

Jahresbericht
zum 30. September 2017.
Deka-Europa Nebenwerte

Ein Investmentfonds gemäß Teil I
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



Deka
Investments

Bericht des Vorstands.

Oktober 2017

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-Europa Nebenwerte für den Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017.

Im abgelaufenen Berichtsjahr entwickelten sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen erfreulich: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne stiegen und in vielen Ländern sank die Arbeitslosigkeit. Die US-Notenbank erhöhte in diesem Umfeld erwartungsgemäß die Leitzinsen und kündigte Schritte zur Bilanzreduzierung an, während in Euroland Mario Draghi an der sehr expansiven Geldpolitik festhielt. Mit dem Wahlsieg Donald Trumps zum neuen US-Präsidenten sowie den aufkommenden Spannungen mit Nordkorea flackerte zwar zeitweise Nervosität an den Kapitalmärkten auf, doch konnte diese den positiven Gesamteindruck nicht nachhaltig trüben.

An den Rentenmärkten bestimmten steigende Zinsen das Bild. Deutsche Bundesanleihen mit 10-jähriger Laufzeit rangierten zu Beginn des Berichtsjahres noch im negativen Bereich, bevor eine Trendumkehr einsetzte und die Rendite im Juli 2017 bei 0,6 Prozent ein vorläufiges Jahreshoch erreichte. Ende September lag sie schließlich bei knapp 0,5 Prozent. Die Rendite laufzeitgleicher US-Treasuries zog im Wahlmonat November 2016 signifikant an, bewegte sich in der Folge überwiegend seitwärts und lag zuletzt bei 2,3 Prozent.

Die internationalen Aktienmärkte präsentierten sich in sehr guter Verfassung, das Gros der Börsen registrierte kräftige Kurssteigerungen, die auf die sehr gute Entwicklung ab November 2016 zurückzuführen waren. In den USA erreichten sowohl Standardwerte (Dow Jones Industrial Average) als auch der breite Markt (S&P 500) neue Rekordmarken. Deutsche Aktien (DAX) beendeten den Berichtszeitraum nur knapp unter dem im Sommer markierten Höchststand.

In diesem Marktumfeld erzielte der Fonds Deka-Europa Nebenwerte eine Wertentwicklung von plus 14,3 Prozent (Anteilsklasse TF (A)). Die am 30. November 2016 aufgelegten Anteilklassen CF (A) und AV (A) wiesen bis zum Stichtag ein Plus von 20,5 Prozent auf. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitgehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.

Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

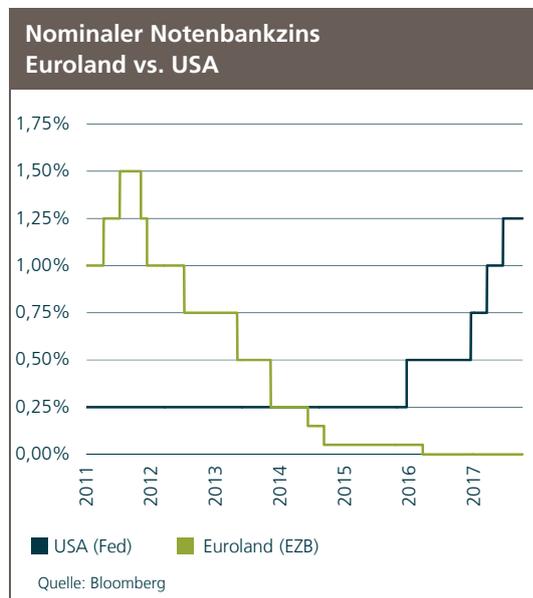
Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-Europa Nebenwerte	8
Vermögensaufstellung zum 30. September 2017. Deka-Europa Nebenwerte	10
Anhang.	26
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.	30
Besteuerung der Erträge.	33
Informationen der Verwaltung.	52
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	53

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Konjunktur im Höhenflug

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr überwiegend positiv. So konnten Aktienanleger auf Jahressicht deutliche Gewinne verzeichnen und auch aus makroökonomischer Sicht ging es aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Gewinne der Unternehmen stiegen und die Arbeitslosigkeit sank fast überall. Mit dem Wahlsieg Donald Trumps zum neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika sowie den aufkommenden Spannungen mit Nordkorea flackerte zwar zeitweise Nervosität an den Märkten auf, doch konnte sie den positiven Gesamteindruck nicht nachhaltig trüben.



Beflügelt vom Konsum und Bauboom wuchs die deutsche Wirtschaft 2016 um 1,9 Prozentpunkte und damit so stark wie zuletzt vor fünf Jahren. Auch Deutschlands Exporte haben trotz der politischen Unsicherheiten im vergangenen Jahr einen Rekordwert erreicht. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, steigender Beschäftigung sowie niedrigen Zinsen. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Leistungsbilanzüberschüsse sind allerdings den USA wie auch verschiedenen EU-Staaten schon seit längerem ein Dorn im Auge. Exportabhängige Unternehmen registrierten daher mit einiger Sorge den protektionistischen Habitus des neuen US-Präsidenten.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) – hauptsächlich getrieben von einer starken Binnennachfrage – stieg im zweiten Quartal 2017 um 0,6 Prozentpunkte gegenüber dem Vorquartal an. Hingegen sank der ifo Ge-

schaftsklimaindex im August und September nach drei Allzeithochs in Folge leicht (mom). Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft scheint damit weiterhin prächtig und auch ein sich abzeichnender Regierungswechsel nach der Bundestagswahl 2017 dürfte die Unternehmen nicht verschrecken.

Die Konjunktur in Euroland legte einen guten Jahresstart hin. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im zweiten Quartal 2017 um 0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorquartal. Insbesondere die niederländische und die spanische Wirtschaft ragten mit einem Wachstum von 1,5 bzw. 0,9 Prozent positiv hervor. Insgesamt steuert das Euro-Währungsgebiet 2017 auf das beste Konjunkturjahr seit acht Jahren zu. Die wirtschaftliche Dynamik erscheint hinreichend groß, um am Arbeitsmarkt für Aufschwung zu sorgen.

Die Stimmung der Unternehmen im Euroraum hat sich mit Blick auf den Gesamteinkaufsmanagerindex weiter verbessert. Das Economic Sentiment stieg im September auf den dritthöchsten Stand seit sechzehn Jahren und hat damit nicht nur die Schuldenkrise abgeschüttelt, sondern auch die Weltwirtschaftskrise 2008/2009 hinter sich gelassen. Auch die zahlreichen Unsicherheitsfaktoren der vergangenen Jahre sowie die jüngsten Konflikte mit Nordkorea und der Türkei konnten das Wirtschaftsvertrauen nicht eintrüben.

Der Wachstumstrend in den USA ist weiterhin intakt, die Wirtschaft befindet sich auf solidem Expansionskurs. Das unterstrichen die Konjunkturdaten im zweiten Quartal. Sowohl die Konsum- als auch die Investitionsdynamik der Unternehmen konnten überzeugen. Der ISM-Index für das verarbeitende Gewerbe erreichte im August 2017 den höchsten Stand seit 2011 und deutete damit eine sehr starke wirtschaftliche Wachstumsdynamik an.

Die Arbeitslosenquote sank im September gegenüber dem Vormonat und bildet somit ein starkes Argument für eine weitere Anhebung der Leitzinsen durch die US-Notenbank (Fed) gegen Ende des Jahres. Zudem haben die Risiken einer stärkeren Inflationseentwicklung mit Donald Trumps fiskalpolitischen Ankündigungen insgesamt zugenommen.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Schon Ende 2015 hatte die Fed den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich im Dezember 2016 sowie im ersten Halbjahr 2017 insgesamt drei weitere Zinsschritte anschlossen. Ab Oktober beginnt die Fed mit der Reduzierung ihrer Bilanz und setzt

damit den nächsten Meilenstein in der Normalisierung der Geldpolitik.

Die EZB behielt dagegen angesichts niedriger Teuerungsraten ihre expansive Marschrichtung bei. Allerdings sorgte zum Ende des Berichtsjahres EZB-Präsident Mario Draghi mit Andeutungen über graduelle Anpassungen in der Geldpolitik für Spekulationen über einen frühzeitigeren Kurswechsel, die sich an den Aktienmärkten in deutlichen Kursverlusten und an den Euro-Rentemärkten in steigenden Zinsen widerspiegeln.

Aktienmärkte verzeichnen neue Höchststände

Nach einer Seitwärtsbewegung zu Beginn des Berichtszeitraums ergaben sich im November die ersten nachhaltigen Aufwärtsimpulse: Nach einer kurzen Schockreaktion auf den Ausgang der US-Wahl zogen die Aktienkurse im weiteren Verlauf auf breiter Front an. Dazu trug nicht zuletzt die Erwartung fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor bei. In der ersten Jahreshälfte 2017 legten die Kurse nochmals spürbar zu und einige Aktienindizes erreichten neue Rekordmarken. Nach einer kleinen Korrekturphase an den europäischen Börsen, konnten die Märkte im September wieder erhebliche Zuwächse verzeichnen.

In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 22,3 Prozent und der Dow Jones Industrial mit 22,4 Prozent kräftige Zugewinne, der marktweite S&P 500 kletterte um 16,2 Prozent. In Euroland zeigte sich auf Jahressicht eine ähnliche Entwicklung. Hier schloss der EURO STOXX 50 mit einem Plus von 19,7 Prozent. Eine besonders kräftige Wertsteigerung um 38,4 Prozent erzielte der italienische Aktienindex FTSE MIB.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Medien, Immobilien, Einzelhandel und Telekommunikation ins Hintertreffen, während etwa Banken (plus 35,1 Prozent) und Rohstoffe (plus 27,6 Prozent) haussierten. Banken profitierten in erster Linie vom Trend steigender Zinsen, der traditionell insbesondere zinsensensitiven Finanztiteln zugutekommt. Daneben unterstützte die momentane Schwäche des US-Dollar die gute Entwicklung der Rohstoffpreise.

Die Stimmung deutscher Unternehmen blieb trotz der Sorgen um die deutsche Automobilindustrie unverändert gut. Die Unternehmensberichte zum

zweiten Quartal 2017 zeugten überwiegend von einer guten operativen Entwicklung der Geschäfte, was sich in einem deutlichen Gewinnanstieg gegenüber dem Vorjahresquartal niederschlug. Entsprechend erfolgreich präsentierten sich die deutschen Standardwerte im DAX, der ein Plus von 22,1 Prozent verbuchte und im Juni ein neues Allzeithoch markierte.

Weltbörsen im Vergleich

Index: 30.09.2016 = 100



Das Bruttoinlandsprodukt in Japan stieg – wesentlich getragen vom privaten Konsum – im zweiten Quartal 2017 mit 1,0 Prozentpunkten gegenüber dem Vorquartal deutlich stärker an als erwartet. Es war bereits das sechste Quartal in Folge, in dem die fernöstliche Volkswirtschaft ein Wachstum verzeichnete. Für japanische Verhältnisse ist dies ein Erfolg. Japanische Aktien spiegelten mit einem Plus von 23,8 Prozent (Nikkei 225) diese positive Entwicklung wider.

Die Stimmung für Schwellenländeraktien verbesserte sich in der zweiten Berichtshälfte. Das globale Wachstumsumfeld war stark genug, um Staatsfinanzen und Unternehmensergebnisse zu stützen. Doch erschien die Dynamik nicht so substanziell, dass es die Zentralbanken zu einer schnelleren geldpolitischen Straffung veranlasst hätte. Das Risiko eines globalen Handelskriegs hat indes abgenommen, nachdem US-Präsident Trump von einer Grenzausgleichsteuer im Prinzip abgerückt ist. Vor diesem Hintergrund verzeichneten Schwellenländeraktien – gemessen am MSCI Emerging Markets (in US-Dollar) – eine solide Wertsteigerung.

Renditeanstieg an den Rentenmärkten

Deutsche Bundesanleihen präsentierten sich im Berichtsjahr in sehr volatiler Verfassung. Gemessen am REX-Performance-Index verzeichneten Bundesanleihen eine Wertentwicklung von minus 1,9 Prozent. Zu Beginn des Berichtsjahres lag die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen noch knapp im negativen Bereich. Der Tiefpunkt Ende September 2016 leitete eine Trendumkehr ein, in deren Folge die Rendite nach dem Jahreswechsel mehrmals an die Marke von 0,5 Prozent heranreichte und im Juli ein Jahreshoch bei 0,6 Prozent markierte. Zum Stichtag betrug die Rendite 0,5 Prozent.

Laufzeitgleiche US-Treasuries registrierten zunächst einen stetigen Renditeanstieg. Nach der Wahl Donald Trumps nahm die Aufwärtsdynamik dann erheblich zu. So zog allein im Wahlmonat November die Rendite 10-jähriger US-Treasuries vom Tiefpunkt Anfang November bei 1,8 Prozent auf 2,4 Prozent an. Ab dem Frühjahr schwächte sich der Trend ab und die Rendite lag zuletzt bei 2,3 Prozent.

An den Kreditmärkten wurden die gesunkenen Risiken von extremen politischen Szenarien in Europa mit Erleichterung aufgenommen. Unternehmensanleihen hatten sich zwar kaum von der zuvor gestiegenen Risikoscheu anstecken lassen und wiesen nach dem Jahreswechsel bei den Risikoaufschlägen (Spreads) einen Seitwärtstrend aus. Doch nach dem beruhigenden Wahlergebnis in Frankreich und dem Erkenntnisgewinn, dass viele der protektionistischen Drohungen Trumps kaum reale Auswirkungen haben, gaben die Spreads nach. Auch die Anleihekäufe der EZB, wenngleich zuletzt in etwas geringem Umfang, unterstützten weiterhin den Markt.

Am Devisenmarkt wertete der US-Dollar nach der Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten deutlich auf und stieg Ende Dezember vor dem Hintergrund von Spekulationen über weitere Zinserhöhungen in den USA sogar auf den höchsten Stand seit 14 Jahren. Mitte Juli verließ der Greenback die Spanne zwischen 1,05 und 1,15 US-Dollar/Euro, in der er sich seit rund zweieinhalb Jahren gegenüber dem Euro bewegte und überschritt im August sogar zeitweilig die Marke von

1,20 US-Dollar/Euro. Als mögliche Ursachen für die starke Abwertung wurden die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personalfuktuation im Weißen Haus, aber auch die Enttäuschung über die eher verhaltene geldpolitische Straffung durch die Fed genannt. Die EZB unterstützte den Euro-Aufschwung, indem sie ankündigte, im Herbst 2017 einen Plan zum Ausstieg aus der extrem lockeren Geldpolitik vorlegen zu wollen. Zuletzt notierte der Wechselkurs bei 1,18 US-Dollar/Euro.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen
USA vs. Euroland



Die Rohstoffpreise scheinen von der momentanen Schwäche des US-Dollars zu profitieren und festigten sich im Berichtszeitraum. Öl rangierte in einer Preisspanne zwischen 44 US-Dollar und rund 59 US-Dollar und notierte zuletzt bei 57,5 US-Dollar. Der Goldpreis bröckelte in den ersten Berichtsmonaten aufgrund der steigenden Risikobereitschaft der Anleger und der Zuwendung zum Aktienmarkt ab. Zum Jahreswechsel stabilisierten sich die Goldnotierungen und befinden sich seit dem Tiefpunkt bei 1.123 US-Dollar in einer intakten Aufwärtsbewegung. Eine Feinunze kostete zuletzt knapp 1.280 US-Dollar.

Deka-Europa Nebenwerte

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-Europa Nebenwerte ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, überwiegend in Aktien von kleineren und mittleren Unternehmen mit Sitz in einem europäischen Staat anzulegen. Zu den kleinen bzw. mittleren Unternehmen zählen diejenigen Unternehmen, die gemessen an der zum Jahresende des vorangegangenen Kalenderjahres ermittelten Marktkapitalisierung (gesamtes Aktienkapital zum Börsenkurs) nicht zu den hundert größten europäischen Aktiengesellschaften zählen. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Starker Wertzuwachs

Per 30. November 2016 wurden die Anteilsklassen CF (A) und AV (A) neu aufgelegt.

In den vergangenen zwölf Monaten lösten diverse politische Ereignisse wiederholt Kursschwankungen an den Aktienmärkten aus. In der ersten Berichtshälfte dominierte die Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten das Geschehen, während in der zweiten Berichtshälfte die Wahlen in den Niederlanden und Frankreich in den Fokus rückten. Vor allem der Sieg des EU-Befürworters Emmanuel Macron in Frankreich hellte im Frühjahr 2017 die Grundstimmung an den europäischen Aktienmärkten auf. Positive Impulse lieferten auch verbesserte Konjunkturperspektiven, die weltweit für eine erfreuliche Entwicklung der Aktienkurse und reihenweise neue Höchststände – u.a. im DAX und S&P 500 – sorgten.

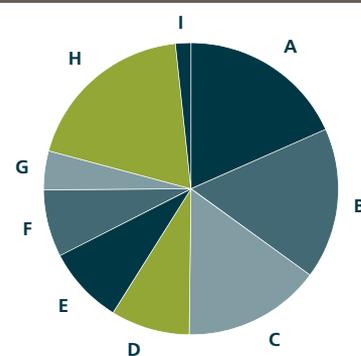
Aufgrund des bottom-up-Ansatzes resultieren sowohl die Länder- als auch die Branchenallokation implizit aus der Einzeltitelauswahl. Zuletzt ergaben sich aus der Einzeltitelselektion u. a. vielversprechende Akzente in den Sektoren Pharma und Technologie, während z.B. Konsumgüter relativ geringe Berücksichtigung fanden. Unter Länderaspekten standen Schweden und Deutschland im Fokus. Zu den Regionen, die aktuell wenig Potenzial in Aussicht stellen, zählten zuletzt u.a. Spanien und die Niederlande. Die Position in Großbritannien wurde im Stichtagsvergleich spürbar abgebaut.

Wichtige Kennzahlen Deka-Europa Nebenwerte

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Anteilklasse TF (A)	14,3%	12,9%	12,9%
30.11.2016 - 30.09.2017***			
Anteilklasse CF (A)	20,5%		
Anteilklasse AV (A)	20,5%		
Gesamtkostenquote ebV**			
Anteilklasse TF (A)	2,59%		0,17%
Anteilklasse CF (A)	1,56%		0,00%
Anteilklasse AV (A)	1,60%		-
ISIN			
Anteilklasse TF (A)	LU0075131606		
Anteilklasse CF (A)	LU1496713741		
Anteilklasse AV (A)	LU1496720951		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.
 ** ebV = erfolgsbezogene Vergütung
 *** Die Auflegung der Anteilsklassen CF (A) und AV (A) erfolgte am 30.11.2016.

Fondsstruktur Deka-Europa Nebenwerte



A	Schweden	18,4%
B	Deutschland	16,8%
C	Großbritannien	15,2%
D	Frankreich	8,7%
E	Schweiz	8,6%
F	Dänemark	7,5%
G	Niederlande	4,3%
H	Sonstige Länder	19,2%
I	Aktienfonds	1,7%
	Wertpapiervermögen	100,4%
	Saldo aus Verbindlichkeiten und Sonstiges	-0,4%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Deka-Europa Nebenwerte

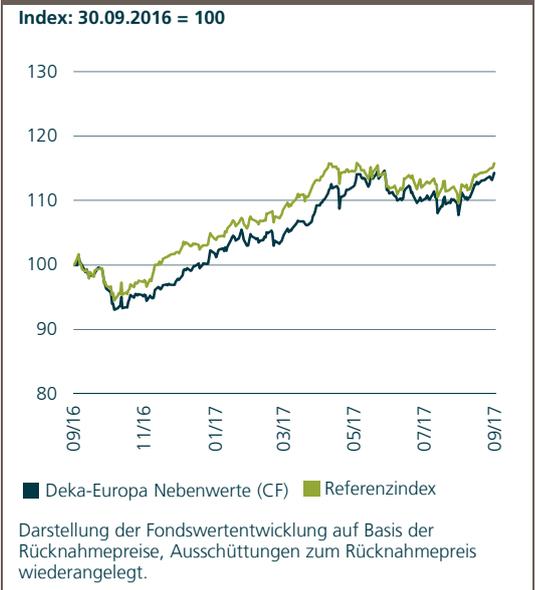
Die absolut betrachtete größte Einzelposition im Portfolio bildete zuletzt das schwedische Medizintechnikunternehmen RaySearch, gefolgt von Ambu (dänischer Hersteller von Medizintechnik) und Gomspace (Spezialist für Nanosatelliten aus Schweden). Im Laufe der Berichtsperiode fanden die Neuemissionen u.a. von Alfa Financial, Balyo und Saferoad Eingang in das Portfolio.

Erfreuliche Beiträge zur Wertentwicklung lieferten auf Einzeltitelebene die Engagements in RaySearch und Ferrari. Aus den Investitionen im Energiesektor ergaben sich hingegen ex post betrachtet negative Wertbeiträge.

Derivate wurden im Berichtszeitraum vorrangig zu Absicherungszwecken und zur Steuerung der Kasenposition eingesetzt. Darüber hinaus befanden sich Anteile an einem Aktienfonds im Bestand. Deka-Europa Nebenwerte war per 30. September 2017 mit 97,6 Prozent des Fondsvermögens in Aktienanlagen investiert (inklusive Derivate).

Im Berichtszeitraum erwirtschaftete der Fonds Deka-Europa Nebenwerte eine Wertentwicklung von plus 14,3 Prozent in der Anteilklasse TF (A). Der Referenzindex registrierte im gleichen Zeitraum einen Zuwachs um 15,8 Prozent. Die per 30. November 2016 aufgelegten Anteilklassen CF (A) und AV (A) verzeichneten von der Auflegung bis zum 30. September 2017 eine Wertentwicklung von jeweils plus 20,5 Prozent.

Wertentwicklung 01.10.2016 – 30.09.2017 Deka-Europa Nebenwerte vs. Referenzindex*



* Referenzindex: 80% MSCI Europe Mid Cap Net Return Index in EUR, 20% MSCI Europe Small Cap Net Return Index in EUR

MSCI übernimmt in keinen Fällen irgendeine Haftung hinsichtlich der genannten MSCI Daten. Die MSCI Daten dürfen nicht weiterverteilt oder als Basis für andere Indices oder andere Wertpapiere oder Finanzprodukte genutzt werden. Diese Information/Unterlage wurde durch MSCI weder hergestellt, nachgeprüft oder bestätigt. Bei der Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung wird ein möglichst enger zeitlicher Zusammenhang zwischen der Bewertung des Referenzindex und der Bewertung des Sondervermögens herangezogen. Dies bedeutet, dass auch ein anderer Referenzindexstand als dessen täglicher Schlussstand herangezogen werden kann. Insofern kann es bei dem verwendeten Referenzindex zu Bewertungsunterschieden zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Anteilpreises und dem Ende des Börsenhandels (Schlusskurs) kommen. Etwaige untertägige Abweichungen können auf den jeweiligen Wertpapiermärkten insbesondere in Phasen hoher Marktvolatilität auftreten.

Deka-Europa Nebenwerte

Vermögensaufstellung zum 30. September 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere								116.615.356,08	87,92
Aktien								116.615.356,08	87,92
EUR								49.454.298,43	37,29
FR0012333284	Abivax S.A. Actions au Porteur	STK		8.000	8.000	0	EUR 12,040	96.320,00	0,07
DE000A0WMPJ6	AIXTRON SE Namens-Aktien ¹⁾	STK		60.000	60.000	0	EUR 11,280	676.800,00	0,51
FR0004180537	Akka Technologies Actions au Porteur	STK		3.500	3.500	0	EUR 48,690	170.415,00	0,13
DE0005110001	All for One Steeb AG Namens-Aktien	STK		9.280	9.280	0	EUR 65,030	603.478,40	0,46
DE0005086300	Allgeier SE Inhaber-Aktien ¹⁾	STK		13.900	13.900	0	EUR 21,030	292.317,00	0,22
FR0004125920	Amundi S.A. Actions au Porteur	STK		6.000	6.000	0	EUR 70,240	421.440,00	0,32
IT0004998065	Anima Holding S.p.A. Azioni nom	STK		55.000	55.000	0	EUR 6,770	372.350,00	0,28
FI4000123195	Asiakastieto Group OYJ Reg.Shares	STK		32.100	0	4.500	EUR 22,645	726.904,50	0,55
NL0011872643	ASR Nederland N.V. Aandelen op naam	STK		28.150	28.150	0	EUR 33,600	945.840,00	0,71
DE0005104400	ATOSS Software AG Inhaber-Aktien	STK		4.000	4.000	0	EUR 74,200	296.800,00	0,22
FR0004042083	Aufeminin S.A. Actions Port.	STK		9.500	1.800	2.800	EUR 24,270	230.565,00	0,17
DE000A2DAM03	Aumann AG Inhaber-Aktien	STK		4.600	4.600	0	EUR 84,000	386.400,00	0,29
FR0013183589	AURES Technologies S.A. Actions Port.	STK		5.600	5.600	0	EUR 35,350	197.960,00	0,15
IT0003261699	Azimut Holding S.p.A. Azioni nom. ¹⁾	STK		20.000	41.500	21.500	EUR 18,270	365.400,00	0,28
DE0005203947	B.R.A.I.N. Biotechnology AG Namens-Aktien	STK		4.730	17.730	18.000	EUR 19,285	91.218,05	0,07
FR0013258399	Balyo S.A. Actions au Port.	STK		74.800	74.800	0	EUR 6,500	486.200,00	0,37
IT0001031084	Banca Generali S.p.A. Azioni nom. B ¹⁾	STK		13.500	13.500	0	EUR 28,670	387.045,00	0,29
ES0113679137	Bankinter S.A. Acciones Nom.	STK		45.000	45.000	0	EUR 7,962	358.290,00	0,27
DE0005102008	Basler AG Inhaber-Aktien	STK		2.550	3.050	500	EUR 177,150	451.732,50	0,34
FI0009008403	Basware Oy Reg.Shares	STK		6.600	4.800	0	EUR 40,000	264.000,00	0,20
FR0013280286	bioMerieux Actions au Porteur (P.S.)	STK		6.900	6.900	0	EUR 68,730	474.237,00	0,36
DE0005227235	Biotest AG Vorzugsaktien	STK		19.900	0	0	EUR 22,050	438.795,00	0,33
IT0004764699	Brunello Cucinelli S.P.A. Azioni nom.	STK		11.000	6.500	2.500	EUR 26,110	287.210,00	0,22
FR0006174348	Bureau Veritas SA Actions au Porteur	STK		24.500	24.500	0	EUR 21,710	531.895,00	0,40
AT00BUWOG001	BUWOG AG Inhaber-Aktien	STK		10.800	10.800	18.000	EUR 25,025	270.270,00	0,20
DE0005419105	CANCOM SE Inhaber-Aktien	STK		8.500	8.500	0	EUR 63,060	536.010,00	0,40
DE0005313704	Carl Zeiss Meditec AG Inhaber-Aktien ¹⁾	STK		9.000	18.000	20.500	EUR 43,915	395.235,00	0,30
IT0005010423	Cerved Inform.Solutions S.p.A. Azioni nom.	STK		26.000	40.000	14.000	EUR 9,975	259.350,00	0,20
FR0004026714	Claranova S.A. Actions au Porteur ¹⁾	STK		550.000	550.000	0	EUR 0,526	289.300,00	0,22
NL0010545661	CNH Industrial N.V. Aandelen op naam	STK		35.000	35.000	0	EUR 10,130	354.550,00	0,27
PTCOR0AE0006	Cort.Amorim-Soc.Gest.Part.S.SA Acções Port.	STK		35.500	60.000	24.500	EUR 11,695	415.172,50	0,31
BE0946620946	Daleny's Actions Nom.	STK		44.500	0	8.500	EUR 8,501	378.294,50	0,29
FR0010417345	DBV technologies Actions Port.	STK		3.500	1.500	2.000	EUR 70,780	247.730,00	0,19
GB0059822006	Dialog Semiconductor PLC Reg.Shares	STK		2.000	0	12.000	EUR 37,210	74.420,00	0,06
IT0003492391	Diasorin S.p.A. Azioni nom.	STK		5.500	5.500	9.400	EUR 75,000	412.500,00	0,31
FI4000062385	DNA Ltd. Reg.Shares	STK		33.300	53.300	20.000	EUR 14,850	494.505,00	0,37
AT0000818802	DO & CO AG Inhaber-Aktien	STK		3.000	5.000	2.000	EUR 41,230	123.690,00	0,09
IT0001044996	doBank S.p.A. Azioni nom.	STK		41.250	41.250	0	EUR 10,900	449.625,00	0,34
DE0005659700	Eckert & Ziegler Str.-u.Med.AG Inhaber-Aktien	STK		6.500	6.500	0	EUR 35,840	232.960,00	0,18
FR0004110310	Esi Group S.A. Actions Port.	STK		5.400	5.400	0	EUR 39,500	213.300,00	0,16
FR0000038259	Eurofins Scientific S.A. Actions Port.	STK		3.000	0	4.300	EUR 534,100	1.602.300,00	1,20
NL0006294274	Euronext N.V. Aandelen an toonder ¹⁾	STK		14.800	14.800	0	EUR 50,880	753.024,00	0,57
FR0010221234	Eutelsat Communications Actions Port.	STK		12.000	12.000	0	EUR 25,080	300.960,00	0,23
DE0005664809	Evotec AG Inhaber-Aktien	STK		79.000	20.000	16.000	EUR 19,610	1.549.190,00	1,16
NL0012059018	EXOR N.V. Aandelen aan toonder	STK		6.000	6.000	0	EUR 53,550	321.300,00	0,24
BE0003874915	Fagron N.V. Actions au Porteur	STK		13.500	5.000	24.500	EUR 12,245	165.307,50	0,12
NL0010877643	Fiat Chrysler Automobiles N.V. Aandelen op naam	STK		30.000	30.000	0	EUR 14,870	446.100,00	0,34
IT0000072170	FincoBank Banca Finco S.p.A. Azioni nom.	STK		56.000	114.000	58.000	EUR 7,445	416.920,00	0,31
GRS096003009	Fourlis Holding S.A. Namens-Aktien	STK		76.500	76.500	0	EUR 5,710	436.815,00	0,33
DE0005790406	FUCHS PETROLUB SE Inhaber-Stammaktien	STK		2.000	2.000	0	EUR 43,140	86.280,00	0,07
DE0005790430	FUCHS PETROLUB SE Inhaber-Vorzugsaktien ¹⁾	STK		11.000	9.000	6.500	EUR 49,650	546.150,00	0,41
FR0004163111	Genfit S.A. Actions au Port.	STK		11.000	11.000	0	EUR 24,750	272.250,00	0,21
DE000A161N30	GRENKE AG Namens-Aktien	STK		5.250	5.250	0	EUR 78,000	409.500,00	0,31
FR0000062671	Groupe Gorge S.A. Actions Port.	STK		16.650	16.650	0	EUR 21,300	354.645,00	0,27
DE0005493365	HYPOPORT AG Namens-Aktien	STK		2.750	2.750	0	EUR 144,500	397.375,00	0,30
FR0010929125	ID Logistics Group Actions Port.	STK		650	1.450	2.900	EUR 150,980	98.137,00	0,07
FR0004024222	Interparfums S.A. Actions Port.	STK		4.754	432	2.000	EUR 33,560	159.544,24	0,12
DE0005488100	ISRA VISION AG Inhaber-Aktien	STK		6.000	0	0	EUR 155,800	934.800,00	0,71
PTJMT0AE0001	Jerónimo Martins SGPS, S.A. Acções Port. ¹⁾	STK		17.300	0	9.100	EUR 16,530	285.969,00	0,22
NL0000852531	Kendrion N.V. Aandelen aan toonder	STK		10.080	2.581	1	EUR 36,990	372.859,20	0,28
FI0009000202	Kesko Oyj Reg.Shares Cl.B	STK		500	0	0	EUR 45,600	22.800,00	0,02
BE0974274061	Kinepolis Group S.A. Actions au Port.	STK		3.000	3.000	0	EUR 55,930	167.790,00	0,13
IE0004927939	Kingspan Group PLC Reg.Shares	STK		3.500	7.000	18.000	EUR 35,735	125.072,50	0,09
NL0012294466	Koninklijke Volker Wessels N.V. Aandelen aan toond.	STK		6.000	6.000	0	EUR 26,165	156.990,00	0,12
FI4000157235	Kotipizza Group Oyj Reg.Shares	STK		16.500	20.000	3.500	EUR 14,050	231.825,00	0,17
DE0006335003	KRONES AG Inhaber-Aktien ¹⁾	STK		2.900	4.200	1.300	EUR 114,900	333.210,00	0,25
DE0007074007	KWS SAAT SE Inhaber-Aktien ¹⁾	STK		500	0	0	EUR 369,000	184.500,00	0,14
FR0006864484	Laurent-Perrier S.A. Actions Port.	STK		5.950	0	550	EUR 78,950	469.752,50	0,35
FR0000065484	Lectra S.A. Actions Port.	STK		8.690	10.290	1.600	EUR 26,570	230.893,30	0,17
DE000LEG1110	LEG Immobilien AG Namens-Aktien	STK		1.400	0	18.600	EUR 84,900	118.860,00	0,09
BE0003604155	Lotus Bakeries S.A. Actions au Porteur	STK		104	148	44	EUR 2.245,000	233.480,00	0,18
FR0013153541	Maisons du Monde SAS Actions Nominatives	STK		34.050	64.550	32.000	EUR 37,000	1.259.850,00	0,94
FR0000038606	Manitow B.F. S.A. Actions Port.	STK		7.000	0	0	EUR 31,770	222.390,00	0,17
DE000A0JQ5U3	Manz AG Inhaber-Aktien	STK		8.000	7.800	2.800	EUR 37,900	303.200,00	0,23
DE000A0ETBQ4	MBB SE Inhaber-Aktien	STK		3.300	3.300	0	EUR 108,000	356.400,00	0,27
DE000A1MMCC8	Medios AG Inhaber-Aktien	STK		58.509	65.009	6.500	EUR 13,130	768.223,17	0,58
FI0009007835	Metso Corp. Reg.Shares ¹⁾	STK		7.800	7.800	0	EUR 30,830	240.474,00	0,18

Deka-Europa Nebenwerte

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
IT0004965148	Moncler S.p.A. Azioni nom.	STK		3.500	17.500	14.000	EUR 24,380	85.330,00	0,06
DE0006632003	MorphoSys AG Inhaber-Aktien ¹⁾	STK		10.200	10.200	0	EUR 71,940	733.788,00	0,55
PTMEN0AE0005	MOTA-ENGIL SGPS S.A. Accções Port.	STK		50.000	50.000	0	EUR 3,124	156.200,00	0,12
DE000A0D9PT0	MTU Aero Engines AG Namens-Aktien	STK		1.200	1.200	0	EUR 134,900	161.880,00	0,12
DE000A0JKHC9	Nanogate SE Inhaber-Aktien	STK		15.600	0	0	EUR 51,810	808.236,00	0,61
FR0000120685	Natixis S.A. Actions Port. ¹⁾	STK		47.000	47.000	0	EUR 6,697	314.759,00	0,24
FR0000054694	Naturex S.A. ¹⁾	STK		4.433	0	2.400	EUR 93,930	416.391,69	0,31
DE0006452907	Nemetschek SE Inhaber-Aktien	STK		5.800	5.800	6.000	EUR 67,900	393.820,00	0,30
FR0013018124	Nicox S.A. Actions Port. ¹⁾	STK		26.000	26.000	0	EUR 9,501	247.026,00	0,19
NL0010773842	NN Group N.V. Aandelen aan toonder ¹⁾	STK		10.186	30.187	20.001	EUR 35,475	361.348,35	0,27
FI0009005318	Nokian Renkaat Oyj Reg.Shares	STK		7.600	7.600	0	EUR 37,740	286.824,00	0,22
DE000A1H8BV3	NORMA Group SE Namens-Aktien ¹⁾	STK		7.500	7.500	0	EUR 55,410	415.575,00	0,31
FR0000052680	Oeneo S.A. Actions Port. ¹⁾	STK		22.000	5.000	4.500	EUR 9,600	211.200,00	0,16
FR0000184798	Orpea Actions Nom.	STK		5.000	5.000	8.000	EUR 100,300	501.500,00	0,38
DE000LED4000	OSRAM Licht AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		5.800	8.200	2.400	EUR 66,560	386.048,00	0,29
ES0168561019	Papeles y Cart. de Europa S.A. Acciones Port.	STK		1.167	44	0	EUR 7,890	9.207,63	0,01
ES0169501030	Pharma Mar S.A. Acciones Port.	STK		20.000	0	30.000	EUR 3,280	65.600,00	0,05
FR0012882389	Pharmagest Interactive S.A. Actions Port.	STK		5.800	0	0	EUR 49,730	288.434,00	0,22
NL0011821392	Philips Lighting N.V. Reg.Shares	STK		12.280	16.280	4.000	EUR 34,080	418.502,40	0,32
FR0012613610	Prodways Group S.A. Actions au Porteur	STK		80.800	80.800	0	EUR 5,850	472.680,00	0,36
DE000A0Z1JH9	PSI Software AG Namens-Aktien	STK		33.100	9.600	0	EUR 17,270	571.637,00	0,43
FI0009010912	Revenio Group Corp. Reg.Shares	STK		12.900	12.900	0	EUR 35,230	454.467,00	0,34
DE000A0Z2XN6	RIB Software SE Namens-Aktien ¹⁾	STK		39.000	39.000	30.000	EUR 17,450	680.550,00	0,51
FR0013269123	Rubis S.C.A. Actions Port. Nouv.	STK		6.000	6.000	0	EUR 53,510	321.060,00	0,24
AT0000A0E9W5	S&T AG Inh.-Akt. (z.Reg.Mk.zugel.) ¹⁾	STK		26.000	31.000	5.000	EUR 18,405	478.530,00	0,36
DE0007165631	Sartorius AG Vorzugsaktien ¹⁾	STK		4.700	4.700	0	EUR 80,600	378.820,00	0,29
FR0013154002	Sartorius Stedim Biotech S.A. Actions Port.	STK		6.500	1.500	5.100	EUR 59,400	386.100,00	0,29
NL0012044747	Shop Apotheke Europe N.V. Aandelen aan toonder	STK		7.000	7.000	0	EUR 53,460	374.220,00	0,28
DE0005751986	SMT Scharf AG Inhaber-Aktien	STK		7.000	7.000	0	EUR 12,400	86.800,00	0,07
IE00B1RR8406	Smurfit Kappa Group PLC Reg.Shares	STK		5.500	5.500	0	EUR 26,695	146.822,50	0,11
DE0005178008	Softing AG Inhaber-Aktien	STK		10.000	13.500	3.500	EUR 12,500	125.000,00	0,09
LU1066226637	Stabilus S.A. Actions au Porteur	STK		5.500	2.500	1.500	EUR 76,640	421.520,00	0,32
DE0005TRA555	STRATEC Biomedical AG Namens-Aktien	STK		3.300	4.000	7.200	EUR 51,010	168.333,00	0,13
DE0007493991	Ströer SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien	STK		6.100	13.100	7.000	EUR 55,270	337.147,00	0,25
DE000A1K0235	SÜSS MicroTec SE Namens-Aktien	STK		35.500	35.500	0	EUR 16,750	594.625,00	0,45
NL0012015705	Takeaway.com N.V. Reg.Shares	STK		8.000	8.000	0	EUR 37,460	299.680,00	0,23
IT0005162406	Technogym S.p.A. Azioni nom.	STK		19.000	19.000	90.000	EUR 7,485	142.215,00	0,11
FI0009006886	Technopolis PLC Reg.Shares	STK		84.000	84.000	0	EUR 3,950	331.800,00	0,25
BE0003826436	Telenet Group Holding N.V. Actions au Porteur	STK		3.500	3.500	7.100	EUR 55,800	195.300,00	0,15
NL0000852523	TKH Group N.V. Cert.v.Aandelen	STK		9.000	9.000	0	EUR 54,770	492.930,00	0,37
DE000TUA0000	TUI AG Namens-Aktien	STK		17.000	17.000	0	EUR 14,340	243.780,00	0,18
DE000UNSE018	Uniper SE Namens-Aktien	STK		22.000	22.000	0	EUR 23,110	508.420,00	0,38
DE0005089031	United Internet AG Namens-Aktien	STK		8.600	0	27.500	EUR 52,750	453.650,00	0,34
DE0006636681	va-Q-tec AG Namens-Aktien	STK		42.600	63.600	21.000	EUR 22,715	967.659,00	0,73
FR0000124141	Veolia Environnement S.A. Actions au Porteur	STK		16.100	16.100	0	EUR 19,500	313.950,00	0,24
ES0184262212	Viscofan S.A. Acciones Port.	STK		7.000	7.000	0	EUR 51,850	362.950,00	0,27
DE000VTG9999	VTG AG Inhaber-Aktien ¹⁾	STK		3.000	3.000	0	EUR 47,125	141.375,00	0,11
DE000A0HN4T3	WESTGRUND AG Inhaber-Aktien	STK		65.000	0	0	EUR 7,199	467.935,00	0,35
DE0007472060	Wirecard AG Inhaber-Aktien	STK		14.800	0	46.200	EUR 77,490	1.146.852,00	0,86
DE000XNG8888	XING SE Namens-Aktien ¹⁾	STK		2.800	600	0	EUR 264,100	739.480,00	0,56
IT0003540470	Yoox Net-A-Porter Group S.p.A. Azioni nom.	STK		5.000	5.000	11.600	EUR 32,930	164.650,00	0,12
DE0005111702	zooplus AG Inhaber-Aktien	STK		1.300	800	0	EUR 143,100	186.030,00	0,14
CAD								503.617,25	0,38
CA3359341052	First Quantum Minerals Ltd. Reg.Shares	STK		15.000	15.000	0	CAD 14,070	143.973,48	0,11
CA6445351068	New Gold Inc.Reg.Shares	STK		100.000	100.000	85.000	CAD 4,670	318.576,71	0,24
CA8936621066	Transglobe Energy Corp. Reg.Shares	STK		35.000	0	0	CAD 1,720	41.067,06	0,03
CHF								11.103.727,72	8,36
CH0012410517	Bäloise Holding AG Namens-Aktien	STK		2.500	2.500	0	CHF 152,300	332.519,68	0,25
CH0011432447	Basilea Pharmaceutica AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		8.050	1.500	0	CHF 78,750	553.635,45	0,42
CH0038389992	BB Biotech AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		6.000	6.000	0	CHF 65,800	344.789,94	0,26
CH0001503199	BELIMO Holding AG Namens-Aktien	STK		105	0	75	CHF 3.875,000	355.335,38	0,27
CH0360826991	Comet Holding AG Nam.-Akt.	STK		12.000	12.000	0	CHF 141,600	1.483.959,15	1,11
CH0011115703	Crealogix Holding AG Nam.-Aktien	STK		500	500	0	CHF 135,000	58.949,65	0,04
CH0030486770	Dätwyler Holding AG Inhaber-Aktien	STK		2.400	2.400	0	CHF 153,800	322.362,88	0,24
CH0010645932	Givaudan SA Namens-Aktien	STK		530	530	0	CHF 2.103,000	973.402,79	0,73
CH0363463438	Idorsia AG Namens-Aktien	STK		7.600	7.600	0	CHF 17,300	114.825,18	0,09
CH0371153492	Landis+Gyr Group AG Namens-Aktien	STK		10.300	10.300	0	CHF 71,050	639.114,62	0,48
CH0013841017	Lonza Group AG Namens-Aktien	STK		4.564	4.814	250	CHF 252,100	1.004.837,71	0,76
CH0024608827	Partners Group Holding AG Namens-Aktien ¹⁾	STK		1.200	1.200	0	CHF 650,000	681.195,94	0,51
CH0000587979	Sika AG Inhaber-Aktien	STK		175	75	0	CHF 7.190,000	1.098.865,11	0,82
CH0012549785	Sonova Holding AG Namens-Aktien	STK		5.600	1.900	19.300	CHF 163,300	798.641,10	0,60
CH0014852781	Swiss Life Holding AG Namens-Aktien	STK		1.510	2.620	1.110	CHF 338,800	446.784,19	0,34
CH0033361673	u-blox Holding AG Namens-Aktien	STK		3.500	1.500	0	CHF 189,900	580.457,54	0,44
CH0311864901	VAT Group AG Namens-Aktien	STK		6.440	4.540	7.400	CHF 133,700	751.959,97	0,57
CH0364749348	Vifor Pharma AG Nam.-Akt. ¹⁾	STK		3.300	6.300	3.000	CHF 113,900	328.257,84	0,25
CH0042615283	Zur Rose Group AG Namens-Aktien	STK		2.100	2.100	0	CHF 127,500	233.833,60	0,18
DKK								9.046.646,66	6,81
DK0060591204	Ambu A/S Navne-Aktier B	STK		29.320	16.900	11.500	DKK 482,000	1.898.843,81	1,42
DK0010218429	Bang & Olufsen AS Navne-Aktier	STK		10.000	0	0	DKK 137,500	184.748,51	0,14
DK0015998017	Bavarian Nordic DK 10 Navne-Aktier ¹⁾	STK		10.900	4.900	0	DKK 280,000	410.074,50	0,31

Deka-Europa Nebenwerte

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
DK0060227585	Christian Hansen Holding AS Navne-Aktier ¹⁾	STK		16.400	4.000	17.600	DKK 541,500	1.193.220,07	0,89
DK0060079531	DSV A/S Indehaver Bonus-Aktier	STK		20.000	0	55.000	DKK 477,300	1.282.624,91	0,96
DK0010272202	GENMAB AS Navne-Aktier	STK		3.920	700	23.680	DKK 1.397,000	735.801,57	0,56
DK0010272632	GN Store Nord AS Navne-Aktier ¹⁾	STK		14.500	14.500	16.500	DKK 216,300	421.407,99	0,32
DK0010221803	IC Group A/S Navne-Aktier	STK		2.000	0	0	DKK 136,000	36.546,61	0,03
DK0060745370	Nets A/S Ihænderhaver-Aktier	STK		22.000	22.000	21.900	DKK 162,100	479.163,73	0,36
DK0060336014	Novozymes A/S Navne-Aktier B ¹⁾	STK		15.700	0	53.900	DKK 325,300	686.217,76	0,52
DK0060252690	Pandora A/S Navne-Aktier	STK		7.520	12.500	5.030	DKK 616,500	622.915,53	0,47
DK0060634707	Royal Unibrew AS Navne-Aktier	STK		6.500	6.500	0	DKK 342,000	298.687,95	0,23
DK0010267129	RTX A/S Navne-Aktier	STK		4.500	18.500	14.000	DKK 181,000	109.438,30	0,08
DK0060636678	Tryg AS Navne-Aktier	STK		17.000	17.000	0	DKK 146,100	333.716,27	0,25
DK0060257814	Zealand Pharma A/S Navne-Aktier	STK		22.000	22.000	0	DKK 119,500	353.239,15	0,27
GBP								16.466.079,71	12,42
GB00802J6398	Admiral Group PLC Reg.Shares	STK		13.800	13.800	0	GBP 18,130	284.324,29	0,21
GB00BDHXPG30	Alfa Financial Software Hldgs Reg.Shares	STK		22.000	22.000	0	GBP 4,971	124.280,65	0,09
GB0000282623	Amec Foster Wheeler PLC Reg.Shares	STK		10.000	0	60.000	GBP 5,115	58.127,64	0,04
GB0081XZS820	Anglo American PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		53.000	53.000	0	GBP 13,320	802.263,70	0,61
GB0000456144	Antofagasta PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		44.000	44.000	0	GBP 9,430	471.521,43	0,36
GB0000536739	Ashtead Group PLC Reg.Shares	STK		17.000	17.000	89.000	GBP 18,060	348.902,22	0,26
GB0030927254	ASOS PLC Reg.Shares	STK		1.200	0	8.300	GBP 59,420	81.030,96	0,06
GB0006731235	Associated British Foods PLC Reg.Shares	STK		13.300	13.300	0	GBP 31,900	482.146,92	0,36
CY0106002112	Atalaya Mining PLC Namens-Aktien (LSE)	STK		56.666	0	0	GBP 1,521	97.914,28	0,07
GB00BVYVFW23	Auto Trader Group PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		46.900	24.000	362.000	GBP 3,921	208.980,98	0,16
GB0000667013	Avon Rubber PLC Reg.Shares	STK		20.900	15.900	7.000	GBP 9,330	221.597,57	0,17
GB0000904986	Bellway PLC Reg.Shares	STK		3.000	10.000	7.000	GBP 32,690	111.448,25	0,08
GB00802L3W35	Berkeley Group Holdings PLC Reg.Ordinary Shares ¹⁾	STK		9.100	17.000	7.900	GBP 37,070	383.354,93	0,29
GB00B3FLWH99	Bodycote PLC Reg.Shares	STK		53.500	98.500	45.000	GBP 9,005	547.487,95	0,41
GB00B1P6ZR11	Brown Group PLC Reg.Con.Shares	STK		99.000	54.000	20.000	GBP 3,495	393.205,37	0,30
GB0031743007	Burberry Group PLC Reg.Shares	STK		13.000	30.000	17.000	GBP 17,630	260.455,02	0,20
GB00B23K0M20	Capita PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		40.000	40.000	0	GBP 5,680	258.193,55	0,19
GB00B45C9X44	Chemring Group PLC Reg.Shares	STK		66.000	66.000	0	GBP 1,805	135.381,15	0,10
GB00B15FWH70	Cineworld Group PLC Reg.Shares	STK		45.000	61.000	16.000	GBP 6,660	340.583,66	0,26
GB00BD3VFW73	ConvaTec Group PLC Reg.Shares	STK		83.000	150.000	67.000	GBP 2,731	257.594,66	0,19
GB00BYZVX769	Croda International PLC Reg.Shares	STK		8.900	8.900	41.000	GBP 37,690	381.200,28	0,29
IE0002424939	DCC PLC Reg.Shares	STK		3.800	3.800	0	GBP 72,200	311.786,90	0,24
GB0009633180	Dechra Pharmaceuticals PLC Reg.Shares	STK		34.136	0	0	GBP 20,200	783.611,98	0,59
GB0033057794	Dialight PLC Reg.Shares	STK		5.000	5.000	0	GBP 7,505	42.643,98	0,03
GB00BY9D0Y18	Direct Line Insurance Grp PLC Reg.Shares	STK		40.000	40.000	0	GBP 3,662	166.462,11	0,13
GB0008220112	DS Smith PLC Reg.Shares	STK		20.000	20.000	65.000	GBP 4,947	112.436,93	0,08
GB00B7KR2P84	EasyJet PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		10.900	10.900	0	GBP 12,250	151.739,85	0,11
GB00B2QPKJ12	Fresnillo PLC Reg.Shares	STK		23.500	7.500	0	GBP 14,250	380.557,07	0,29
GB00BGLP8L22	IMI PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		18.700	16.000	43.800	GBP 12,360	262.661,94	0,20
GB0031638363	Intertek Group PLC Reg.Shares	STK		11.500	6.500	4.000	GBP 49,560	647.688,53	0,49
GB0002520509	Ite Group PLC Reg.Shares	STK		61.000	0	0	GBP 1,825	126.511,43	0,10
GB00BVC3CB83	John Laing Group PLC Reg.Shares	STK		3.900	0	0	GBP 2,853	12.644,55	0,01
GB00B0HZPV38	KAZ Minerals PLC Reg.Shares	STK		23.000	23.000	0	GBP 7,555	197.469,20	0,15
GB00B05WJX34	London Stock Exchange Group PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		8.500	8.500	0	GBP 38,000	367.062,14	0,28
GB00B7FC0762	NMC HEALTH PLC Reg.Shares (WI)	STK		14.000	14.000	0	GBP 27,370	435.451,61	0,33
GB00B3MBS747	Ocado Group PLC Reg.Shares	STK		105.000	105.000	0	GBP 2,931	349.737,49	0,26
GB0006650450	Oxford Instruments PLC Reg.Shares	STK		43.300	23.800	10.000	GBP 9,430	464.019,96	0,35
GB0006825383	Persimmon PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		16.700	16.700	0	GBP 25,790	489.446,11	0,37
IM00B759G985	Playtech PLC Reg.Shares	STK		5.670	56.670	81.000	GBP 9,115	58.732,27	0,04
GB00B01C3532	Randgold Resources Ltd. Reg.Shares ¹⁾	STK		10.200	5.100	37.900	GBP 73,750	854.868,40	0,64
GB0007323586	Renishaw PLC Reg.Shares	STK		9.500	3.500	5.000	GBP 47,680	514.750,67	0,39
GB0007197378	RPC Group PLC Reg.Shares	STK		9.375	7.875	30.000	GBP 9,755	103.928,74	0,08
GB0002405495	Schroders PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		8.500	8.500	0	GBP 33,310	321.758,94	0,24
NGSEPLAT0008	SEPLAT Petroleum Devel. Co.PLC Reg.Shares (DI)(WI)	STK		43.000	43.000	0	GBP 1,120	54.729,76	0,04
GB00BYZFZ918	Sophos Group PLC Reg.Shares (WI)	STK		45.000	45.000	0	GBP 5,465	279.472,93	0,21
GB0003308607	Spectris PLC Reg.Shares	STK		3.000	0	12.000	GBP 23,950	81.651,44	0,06
GB0007669376	St. James's Place PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		35.200	35.200	0	GBP 11,480	459.220,87	0,35
GB00BVF7Q58	Standard Life Aberdeen PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		134.700	193.700	59.000	GBP 4,312	660.060,00	0,50
GB0001048619	Ted Baker PLC Reg.Shares	STK		4.000	5.500	9.200	GBP 26,310	119.596,35	0,09
GB0009465807	The Weir Group PLC Reg.Shares ¹⁾	STK		23.900	9.000	57.600	GBP 19,540	530.712,76	0,40
GB0033277061	Vedanta Resources PLC Reg.Shares	STK		37.500	37.500	74.000	GBP 8,600	366.493,93	0,28
JE00BN574F90	Wizz Air Holdings PLC Reg.Shares	STK		12.600	12.600	0	GBP 28,340	405.795,72	0,31
GB0001570810	Xaar PLC Reg.Shares	STK		19.500	19.500	0	GBP 4,620	102.379,65	0,08
NOK								5.342.338,52	4,03
NO0010776875	Arcus ASA Navne-Aksjer	STK		87.400	116.400	29.000	NOK 43,500	405.657,16	0,31
DK0060477263	Asetek A/S Navne-Aktier	STK		67.000	67.000	0	NOK 123,500	882.877,02	0,67
NO0010633951	B2Holding ASA Navne-Aksjer	STK		85.000	85.000	212.000	NOK 18,600	168.690,38	0,13
FO0000000179	Bakkafrost P/F Navne-Aktier	STK		8.200	8.200	0	NOK 360,500	315.411,54	0,24
NO0003064107	Data Respons ASA Navne-Aksjer	STK		75.000	75.000	0	NOK 27,200	217.665,01	0,16
US4593781051	Gaming Innovation Group Inc. Reg.Shares	STK		400.000	1.250.000	850.000	NOK 4,600	196.325,30	0,15
NO0003033102	Kongsberg Automotive ASA Navne-Aksjer	STK		230.000	230.000	0	NOK 9,310	228.473,57	0,17
NO0010219702	Link Mobility Group ASA Navne-Aksjer	STK		9.000	18.000	9.000	NOK 108,000	103.710,98	0,08
NO0003054108	Marine Harvest ASA Navne-Aksjer	STK		19.000	19.000	0	NOK 156,600	317.470,82	0,24
NO0003055501	Nordic Semiconductor ASA Navne-Aksjer	STK		82.000	82.000	0	NOK 45,200	395.467,45	0,30
NO0005052605	Norsk Hydro ASA Navne-Aksjer	STK		55.000	145.000	90.000	NOK 58,000	340.368,32	0,26
NO0003733800	Orkla ASA Navne-Aksjer	STK		22.000	22.000	0	NOK 80,950	190.019,42	0,14
NO0010209331	Protector Forsikring ASA Navne-Aksjer	STK		15.000	15.000	0	NOK 78,000	124.837,28	0,09

Deka-Europa Nebenwerte

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
NO0010781743	Saferoad Holding ASA Navne-Aksjer	STK		156.000	156.000	0	NOK 28,500	474.381,68	0,36
NO0010715139	Scatec Solar ASA Navne-Aksjer	STK		50.800	76.800	26.000	NOK 42,300	229.278,08	0,17
NO0010739402	Skandiabanken ASA Navne-Aksjer	STK		52.900	0	0	NOK 87,750	495.291,93	0,37
LU0075646355	Subsea 7 S.A. Reg.Shares ¹⁾	STK		18.500	12.500	34.000	NOK 129,900	256.412,58	0,19
PLN								1.219,15	0,00
PLGSPR000014	Getin Holding S.A. Inhaber-Aktien	STK		1.700	0	0	PLN 1,700	670,82	0,00
PLGETBK00012	Getin Noble Bank S.A. Inhaber-Aktien	STK		1.618	1.618	4.853	PLN 1,460	548,33	0,00
RON								838.868,17	0,63
ROSIFCACNOR8	SIF 3 Transilvania S.A. Namens-Aktien	STK		4.000.000	0	0	RON 0,266	231.321,95	0,17
ROSIFDACNOR6	SIF 4 Muntenia S.A. Namens-Aktien	STK		1.250.000	0	0	RON 0,914	248.388,46	0,19
ROSIFEACNOR4	SIF 5 Oltenia S.A. Namens-Aktien	STK		800.000	0	0	RON 2,065	359.157,76	0,27
SEK								20.155.266,35	15,21
SE0007158910	Alimak Group AB (publ) Namn-Aktier	STK		7.500	7.500	0	SEK 148,250	116.193,71	0,09
SE0009663826	Ambea AB Namn-Aktier	STK		21.000	21.000	0	SEK 85,125	186.811,26	0,14
SE0007666110	Attendo AB Namn-Aktier	STK		44.000	0	10.000	SEK 93,550	430.153,15	0,32
SE0009806896	Betsson AB Namn-Aktier B new	STK		17.800	17.800	0	SEK 74,450	138.487,74	0,10
SE0000470395	BioGaia AB Aktier B	STK		29.400	0	3.300	SEK 300,000	921.711,96	0,70
SE0000454746	Biotage AB Namn-Aktier	STK		65.000	65.000	0	SEK 61,500	417.748,70	0,32
SE0000437402	Boule Diagnostics AB Namn-Aktier	STK		11.500	11.500	0	SEK 266,500	320.274,01	0,24
SE0007491303	Bravida Holding AB Namn-Aktier	STK		74.950	176.450	101.500	SEK 59,200	463.681,73	0,35
SE0000683484	CellaVision AB Namn-Aktier	STK		41.000	0	4.000	SEK 171,000	732.666,96	0,55
SE0007439112	CLX Communications AB Namn-Aktier	STK		25.800	0	11.100	SEK 115,250	310.732,93	0,23
SE0005999778	Com Hem Holding AB (publ) Namn-Aktier	STK		37.500	37.500	0	SEK 116,300	455.761,48	0,34
SE0005594728	D. Carnegie & Co AB Namn-Aktier A	STK		12.000	12.000	0	SEK 113,750	142.645,90	0,11
SE0009268360	Edgware AB Namn-Aktier	STK		123.500	500.000	376.500	SEK 35,700	460.746,25	0,35
SE0000163628	Elekta AB Namn-Aktier B	STK		8.500	37.500	74.000	SEK 83,500	74.170,64	0,06
SE0006826046	Evolution Gaming Gr.AB (publ) Namn-Aktier	STK		14.500	3.000	2.500	SEK 514,500	779.614,70	0,59
CH0242214887	Fenix Outdoor International AG Namens-Aktien	STK		2.900	3.350	450	SEK 826,000	250.325,26	0,19
SE0001824004	G5 Entertainment AB Namn-Aktier	STK		10.000	12.500	2.500	SEK 318,000	332.317,92	0,25
SE0008008262	Garo AB Namn-Aktier AK	STK		12.500	12.500	0	SEK 244,000	318.732,59	0,24
SE0000105199	Haldex AB Namn-Aktier	STK		30.000	0	0	SEK 100,750	315.858,78	0,24
SE0002148817	Hansa Medical AB Namn-Aktier	STK		21.500	5.000	18.000	SEK 213,000	478.569,15	0,36
SE0000103699	Hexagon AB Namn-Aktier B (fria) ¹⁾	STK		17.700	0	79.500	SEK 406,700	752.270,58	0,57
SE0002367797	Hexatronic Group AB Namn-Aktier AK	STK		56.500	56.500	0	SEK 72,500	428.068,32	0,32
SE0005851706	IAR Systems Group AB Namn-Aktier B	STK		12.300	0	5.800	SEK 181,000	232.653,89	0,18
SE0000190126	Industrivärden AB Namn-Aktier A (fria)	STK		10.000	0	26.500	SEK 215,600	225.307,37	0,17
SE0009664253	Instalco Intressenter AB Namn-Aktier A	STK		34.400	34.400	0	SEK 62,750	225.579,07	0,17
CA46016U1084	International Petroleum Corp. Reg.Shares	STK		4.300	4.300	0	SEK 34,900	15.682,69	0,01
SE0000936478	Intrum Justitia AB Namn-Aktier	STK		2.000	14.400	12.400	SEK 287,900	60.172,53	0,05
SE0001200015	INVISIO Communications AB Namn-Aktier	STK		55.000	31.000	34.500	SEK 82,750	475.616,96	0,36
SE0007871645	Kindred Group PLC Shares (SDR's)	STK		35.000	35.000	0	SEK 92,850	339.606,97	0,26
SE0008373906	Kinnevik AB Namn-Aktier B ¹⁾	STK		10.500	16.500	6.000	SEK 263,300	288.912,81	0,22
SE0000825820	Lundin Petroleum AB Namn-Aktier	STK		12.700	60.700	48.000	SEK 180,000	238.892,69	0,18
SE0009778848	Medicover AB Namn-Aktier B	STK		75.600	83.600	8.000	SEK 62,000	489.824,07	0,37
SE0000526626	Micro Systemation AB Namn-Aktier B	STK		38.000	38.000	0	SEK 57,000	226.352,39	0,17
SE0009216278	Mips AB Namn-Aktier	STK		90.800	127.800	37.000	SEK 68,250	647.612,38	0,49
SE0009923205	Momentum Group AB Namn-Aktier B	STK		17.500	17.500	0	SEK 87,000	159.105,04	0,12
SE0009806607	Munters Group AB Namn-Aktier B	STK		28.100	28.100	0	SEK 70,700	207.611,96	0,16
SE0009773237	NetEnt AB Namn-Aktier B	STK		59.000	59.000	0	SEK 63,050	388.744,04	0,29
SE0007185418	Nobina AB Aktie	STK		47.000	47.000	90.000	SEK 46,000	225.934,38	0,17
SE0001696683	Opus Group AB Namn-Aktier	STK		270.000	230.000	650.000	SEK 6,300	177.758,74	0,13
SE0000233934	Pricer AB Namn-Aktier B	STK		100.000	100.000	0	SEK 9,900	103.457,46	0,08
SE0001280355	Probi AB Namn-Aktier ¹⁾	STK		34.900	9.100	10.600	SEK 350,000	1.276.497,91	0,95
SE0000135485	RaySearch Laboratories AB	STK		118.361	0	13.845	SEK 167,000	2.065.626,21	1,55
SE0005999760	Scandi Standard AB (publ) Namn-Aktier	STK		51.000	51.000	0	SEK 60,500	322.442,43	0,24
SE0008613970	Sectra AB Namn-Aktier B	STK		20.000	20.000	0	SEK 145,000	303.057,22	0,23
SE0000114837	Trelleborg AB Namn-Aktier B (fria)	STK		42.000	19.500	0	SEK 201,500	884.404,57	0,67
SE0006732392	Troax Group AB Namn-Aktier A	STK		12.300	9.800	0	SEK 284,000	365.048,10	0,28
SE0007871363	Vitec Software Group AB Namn-Aktier B	STK		29.700	29.700	0	SEK 83,500	259.160,95	0,20
SE0000816043	Vitrolife AB Namn-Aktier	STK		15.500	1.500	0	SEK 662,000	1.072.300,05	0,81
SE0009143662	Volati AB Namn-Aktier	STK		7.900	16.900	9.000	SEK 61,000	50.359,75	0,04
USD								3.703.294,12	2,79
NL0000687663	AerCap Holdings N.V. Aandelen op naam	STK		10.100	21.600	11.500	USD 50,650	433.584,78	0,33
US0325111070	Anadarko Petroleum Corp. Reg.Shares	STK		7.700	7.700	0	USD 48,880	319.003,26	0,24
BMG200452024	Central Europ. Media Ent. Ltd. Reg.Shs Cl.A New	STK		117.000	117.000	0	USD 4,050	401.618,85	0,30
US23306J1016	DBV technologies Act.Port. (Sp.ADRs)	STK		2.400	0	0	USD 42,300	86.044,84	0,06
US48205A1097	Juno Therapeutics Inc. Reg.Shares	STK		5.100	5.100	0	USD 44,450	192.138,83	0,14
US57636Q1040	Mastercard Inc. Reg.Shares A	STK		3.200	4.350	1.150	USD 140,200	380.251,73	0,29
US61166W1018	Monsanto Co. Reg.Shares	STK		7.000	0	0	USD 119,660	709.937,70	0,54
US6936561009	PVH Corp. Reg.Shares	STK		1.300	1.300	4.000	USD 125,520	138.302,33	0,10
US8257242060	Sibanye Gold Ltd. Reg.Shares (Spons.ADRs)	STK		75.428	75.428	0	USD 4,520	288.964,33	0,22
US87238U2033	TCS Group Holding PLC Reg.Shs (GDRs Reg.S)	STK		14.500	14.500	0	USD 16,450	202.165,53	0,15
US8962391004	Trimble Inc. Reg.Shares	STK		16.500	0	3.000	USD 39,420	551.281,94	0,42

Deka-Europa Nebenwerte

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								8.598.586,73	6,50
Aktien								8.598.586,73	6,50
EUR								2.846.902,50	2,16
DE000A0JK2A8	AURELIUS Equity Opp.SE&Co.KGaA Inhaber-Aktien	STK		3.000	4.900	8.300	EUR 55,380	166.140,00	0,13
FR0010425595	Collectis Actions Nom.	STK		7.000	7.000	0	EUR 23,250	162.750,00	0,12
IE0000527006	Datalex PLC Reg.Shares	STK		102.000	102.000	0	EUR 3,730	380.460,00	0,29
DE000FTG1111	FinTech Group AG Namens-Aktien	STK		17.500	20.500	3.000	EUR 20,310	355.425,00	0,27
DE000A1EWVY8	Formycon AG Inhaber-Aktien	STK		11.100	11.100	0	EUR 34,500	382.950,00	0,29
DE000A0HGQF5	MagForce AG Inhaber-Aktien	STK		25.000	25.000	0	EUR 7,608	190.200,00	0,14
DE000A0SMSH2	mutares AG Inhaber-Aktien	STK		9.500	0	11.500	EUR 13,385	127.157,50	0,10
IT0001499679	Reply S.p.A. Azioni nom.	STK		300	300	0	EUR 203,600	61.080,00	0,05
FR0013188844	Solutions 30 SE Actions au Porteur	STK		24.500	7.500	0	EUR 28,680	702.660,00	0,53
FR0004029478	Visiativ S.A. Actions Nom.	STK		7.000	7.000	0	EUR 45,440	318.080,00	0,24
GBP								2.174.934,08	1,65
GB0086774699	Abcam PLC Reg.Shares	STK		28.500	0	14.500	GBP 10,150	328.736,53	0,25
GB0001771426	Accesso Technology Group PLC Reg.Shares	STK		8.000	10.000	2.000	GBP 18,800	170.916,86	0,13
GB0082863827	CVS Group PLC Reg.Shares	STK		24.500	13.500	0	GBP 14,100	392.574,66	0,30
GB0081722W11	Dart Group PLC Reg.Shares	STK		35.000	35.000	0	GBP 5,390	214.384,74	0,16
GB00040281639	lomart Group PLC Reg.Shares	STK		24.000	24.000	0	GBP 3,420	93.276,97	0,07
JE008H6XDL31	XLMedia PLC Reg.Shares	STK		600.000	690.000	90.000	GBP 1,430	975.044,32	0,74
ILS								489.980,54	0,37
IL0010810823	Frutarom Industries Ltd. Reg.Shares	STK		7.500	7.500	0	ILS 271,900	489.980,54	0,37
SEK								3.086.769,61	2,32
MT0000650102	Angler Gaming PLC Reg.Shares	STK		70.000	0	0	SEK 9,200	67.299,60	0,05
SE0002252296	Bahnhof AB Namn-Aktier AK B	STK		11.000	11.000	0	SEK 213,000	244.849,33	0,18
SE0008348304	GomSpace Group AB Namn-Aktier	STK		138.500	158.500	20.000	SEK 119,250	1.725.976,18	1,29
SE0008091904	LeoVegas AB Namn-Aktier	STK		51.000	87.000	36.000	SEK 68,500	365.079,45	0,28
SE0006425815	PowerCell Sweden AB (publ) Namn-Aktier o.N.	STK		90.000	90.000	0	SEK 36,300	341.409,63	0,26
SE0009241706	THQ Nordic AB Namn-Aktier AK Cl.B	STK		41.842	41.842	0	SEK 78,250	342.155,42	0,26
Nichtnotierte Wertpapiere								5.611.782,36	4,25
Aktien								5.611.782,36	4,25
EUR								1.144.679,00	0,87
FI4000115464	Detection Technology Oyj Reg.Shares	STK		17.000	17.000	0	EUR 20,000	340.000,00	0,26
FR0012819381	Groupe Guillin S.A. Actions Nom.	STK		2.000	2.000	0	EUR 43,400	86.800,00	0,07
FR0010353888	MGI Digital Graphic Technology Actions Port.	STK		13.550	7.550	0	EUR 52,980	717.879,00	0,54
GBP								1.780.059,93	1,36
GB00BYQ0HV16	Blue Prism Group PLC Reg.Shares	STK		51.904	51.904	0	GBP 10,030	591.614,53	0,45
GB0006870611	GB Group PLC Reg.Shares	STK		80.204	56.204	50.000	GBP 3,583	326.527,15	0,25
GB008W9PJQ87	Gear4music (Holdings) PLC Reg.Shares	STK		40.000	40.000	0	GBP 8,420	382.744,67	0,29
GB0030544687	GW Pharmaceuticals PLC Reg.Shares	STK		8	0	49.992	GBP 6,697	60,89	0,00
GB0002998192	IDOX PLC Reg.Shares	STK		120.000	105.000	105.000	GBP 0,643	87.617,62	0,07
GB008BQ38507	Keywords Studios PLC Reg.Shares	STK		25.000	25.000	0	GBP 13,780	391.495,07	0,30
NOK								797.038,05	0,60
NO0010789506	Infront ASA Navne-Aksjer	STK		300.000	300.000	0	NOK 24,900	797.038,05	0,60
SEK								1.839.946,05	1,38
SE0010023556	Cinnober Financial Tech AB Namn-Aktier	STK		85.500	85.500	0	SEK 93,000	830.951,55	0,63
SE0008015259	Infant Bacterial Therapeutics Namn-Aktier B	STK		13.270	10.000	0	SEK 125,250	173.690,19	0,13
MT0000780107	KAMBI GROUP PLC Reg.Shares B	STK		4.000	8.000	17.100	SEK 78,250	32.709,28	0,02
SE0008066302	Nepa AB Namn-Aktier	STK		2.900	2.900	0	SEK 93,500	28.335,85	0,02
SE0005101003	Nexam Chemical Holding AB Namn-Aktier	STK		65.000	0	0	SEK 8,100	55.020,56	0,04
SE0005132511	RusForest AB Namn-Aktier	STK		9.435	0	0	SEK 2,120	2.090,28	0,00
SE0005308541	SaltX Technology Holding AB Namn-Aktier	STK		60.000	120.000	60.000	SEK 33,000	206.914,93	0,16
SE0003756758	Sdiptech AB Aktier B Reg.Pref.	STK		108.500	175.000	66.500	SEK 45,000	510.233,41	0,38
SE0009779721	Industr.& Financ. Syst.IFS AB Compulsory Red.Shs B	STK		5.000	10.000	5.000	SEK 0,000	0,00	0,00
USD								50.059,33	0,04
AEDFXA14NUL7	Orascom Construction Ltd. Inhaber-Aktien	STK		8.750	0	0	USD 6,750	50.059,33	0,04
Wertpapier-Investmentanteile								2.248.920,00	1,69
KAG - eigene Wertpapier-Investmentanteile								2.248.920,00	1,69
EUR								2.248.920,00	1,69
LU1508334932	Deka-Deutschland Nebenwerte Inhaber-Anteile AV	ANT		18.000	18.000	0	EUR 124,940	2.248.920,00	1,69
Summe Wertpapiervermögen								133.074.645,17	100,36
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Derivate auf einzelne Wertpapiere									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Wertpapier-Terminkontrakte								552.438,16	0,42
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien								552.438,16	0,42
	Air France-KLM S.A. Future (AFR) Nov. 17	XEUR	EUR	Anzahl	-270			-45.438,30	-0,03
	Atlantia S.p.A. Future (AU9) Okt. 17	XEUR	EUR	Anzahl	35			13.309,00	0,01
	Bayer AG Future (BAYN) Nov. 17	XEUR	EUR	Anzahl	30			7.170,00	0,01
	Beiersdorf AG Future (BEI) Feb. 18	XEUR	EUR	Anzahl	35			-19.659,15	-0,01
	Capgemini S.A. Future (CGM) Dez. 17	XEUR	EUR	Anzahl	109			47.472,61	0,04
	Dassault Systèmes S.A. Future (DSY1) Jan. 18	XEUR	EUR	Anzahl	38			2.443,02	0,00
	Deutsche Post AG Future (DPW) Dez. 17	XEUR	EUR	Anzahl	185			47.137,45	0,04
	Deutsche Wohnen SE Future (DWN1) Okt. 17	XEUR	EUR	Anzahl	240			29.043,40	0,02

Deka-Europa Nebenwerte

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Eiffage S.A. Future (EF3) Dez. 17		XEUR	EUR	Anzahl	49			14.753,90	0,01
Ferrari N.V. Future (RACF) März 18		XEUR	EUR	Anzahl	15			-9.430,50	-0,01
Gemalto N.V. Future (LDV) Nov. 17		XEUR	EUR	Anzahl	55			-99.810,15	-0,08
Givaudan SA Future (GIN) Nov. 17		XEUR	CHF	Anzahl	10			5.459,26	0,00
Grifols S.A. Future (OZT) Nov. 17		XEUR	EUR	Anzahl	199			-9.613,31	-0,01
HOCHTIEF AG Future (HOT) Jan. 18		XEUR	EUR	Anzahl	-21			5.710,32	0,00
HUGO BOSS AG Future (BOSS) Nov. 17		XEUR	EUR	Anzahl	45			37.459,80	0,03
Kerry Group PLC Future (KRZ) März 18		XEUR	EUR	Anzahl	105			19.345,20	0,01
KION GROUP AG (KGX) Nov. 17		XEUR	EUR	Anzahl	55			124.979,80	0,09
Koninklijke DSM N.V. Future (DSM2) Nov. 17		XEUR	EUR	Anzahl	51			47.045,97	0,04
Lanxess AG Future (LXSF) Dez. 17		XEUR	EUR	Anzahl	-50			-24.484,50	-0,02
Legrand S.A. Future (LRC) Jan. 18		XEUR	EUR	Anzahl	122			3.653,90	0,00
Novartis AG Future (NOT) Okt. 17		XEUR	CHF	Anzahl	95			43.412,05	0,03
Publicis Groupe S.A. Future (PU4) Nov. 17		XEUR	EUR	Anzahl	-52			12.349,48	0,01
Remy Cointreau S.A. Future (RMC) Apr. 18		XEUR	EUR	Anzahl	56			-9.042,32	-0,01
Renault Future (RNL) Okt. 17		XEUR	EUR	Anzahl	-85			-19.789,70	-0,01
Safran Future (SEJ1) Nov. 17		XEUR	EUR	Anzahl	63			50.691,69	0,04
Siemens Gamesa Renew. En. S.A. (GAM) Nov. 17		XEUR	EUR	Anzahl	-170			116.300,40	0,09
STMicroelectronics N.V. Future (SGM) Okt. 17		XEUR	EUR	Anzahl	-225			-50.638,50	-0,04
Symrise AG Future (SY1) Nov. 17		XEUR	EUR	Anzahl	85			315,18	0,00
Téléperformance SE Future (RCF) Dez. 17		XEUR	EUR	Anzahl	41			67.114,52	0,05
Vonovia SE Future (VNA) Dez. 17		XEUR	EUR	Anzahl	150			-1.584,00	0,00
Wartsila Corp. Future (MTA) Feb. 18		XEUR	EUR	Anzahl	97			22.493,33	0,02
WENDEL Investissement S.A. Future (WIS) Nov. 17		XEUR	EUR	Anzahl	35			77.043,20	0,06
Zalando SE Future (ZAL) Dez. 17		XEUR	EUR	Anzahl	65			25.801,75	0,02
Zodiac Aerospace Future (ZDC) Okt. 17		XEUR	EUR	Anzahl	128			21.423,36	0,02
Summe der Derivate auf einzelne Wertpapiere							EUR	552.438,16	0,42
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte									
DAX-Index Future (FDAX) Dez. 17		XEUR	EUR	Anzahl	-16			-88.000,00	-0,07
DJ Euro Stoxx 50 Future (SX5E) Dez. 17		XEUR	EUR	Anzahl	-50			-30.560,00	-0,02
E-Mini Russell 2000 Index Future (RTY) Dez. 17		XCME	USD	Anzahl	-20			-69.871,30	-0,05
S&P 500 ST Future (SP) Dez. 17		XIOM	USD	Anzahl	-15			-111.984,57	-0,08
Summe der Aktienindex-Derivate							EUR	-300.415,87	-0,22
Devisen-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte (Kauf)									
Offene Positionen								1.029,47	0,00
GBP/SEK 5.000.000,00		OTC						1.029,47	0,00
Summe der Devisen-Derivate							EUR	1.029,47	0,00
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei									
Landesbank Baden-Württemberg			EUR		54,43		% 100,000	54,43	0,00
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			CZK		9.615,90		% 100,000	369,70	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			DKK		84.505,47		% 100,000	11.354,37	0,01
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			GBP		24.615,47		% 100,000	27.973,40	0,02
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			NOK		72.476,90		% 100,000	7.733,18	0,01
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			PLN		313,56		% 100,000	72,78	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			SEK		97.233,51		% 100,000	10.161,14	0,01
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			CAD		326,23		% 100,000	222,55	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			HKD		5.369,90		% 100,000	582,69	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			ILS		37.191,47		% 100,000	8.936,18	0,01
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			TRY		6.063,65		% 100,000	1.444,98	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			USD		151.992,99		% 100,000	128.823,99	0,10
Summe der Bankguthaben							EUR	197.729,39	0,16
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds							EUR	197.729,39	0,16
Sonstige Vermögensgegenstände									
Dividendenansprüche			EUR		84.663,04			84.663,04	0,06
Einschüsse (Initial Margins)			EUR		667.318,50			667.318,50	0,50
Einschüsse (Initial Margins)			USD		446.875,00			378.755,77	0,29
Forderungen aus Wertpapiergeschäften			EUR		848.318,87			848.318,87	0,64
Forderungen aus Anteilscheingeschäften			EUR		19.462,34			19.462,34	0,01
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen			EUR		7.671,76			7.671,76	0,01
Sonstige Forderungen			EUR		2.685,26			2.685,26	0,00
Forderungen aus Devisenspots			EUR		627.094,94			627.094,94	0,47
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände							EUR	2.635.970,48	1,98

Deka-Europa Nebenwerte

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Kurzfristige Verbindlichkeiten									
EUR-Kredite bei der Verwahrstelle									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		EUR	-1.167.034,61			% 100,000	-1.167.034,61	-0,88
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		CHF	-36.872,22			% 100,000	-32.201,55	-0,02
	Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten						EUR	-1.199.236,16	-0,90
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verwaltungsvergütung		EUR	-155.044,49				-155.044,49	-0,12
	Taxe d'Abonnement		EUR	-16.404,94				-16.404,94	-0,01
	Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften		EUR	-1.309.303,19				-1.309.303,19	-0,99
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften		EUR	-254.315,19				-254.315,19	-0,19
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-1.649,40				-1.649,40	0,00
	Kostenpauschale		EUR	-31.008,96				-31.008,96	-0,02
	Verbindlichkeiten aus Devisenspots		EUR	-627.495,32				-627.495,32	-0,47
	Summe der sonstigen Verbindlichkeiten						EUR	-2.395.221,49	-1,80
Fondsvermögen									
	Umlaufende Anteile Klasse CF (A) **)						EUR	132.566.939,15	100,00 *)
	Umlaufende Anteile Klasse TF (A)						STK	3.770,000	
	Umlaufende Anteile Klasse AV (A) **)						STK	1.697.626,000	
	Anteilwert Klasse CF (A)						STK	100,000	
	Anteilwert Klasse TF (A)						EUR	120,53	
	Anteilwert Klasse AV (A)						EUR	77,81	
	Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)						EUR	120,50	100,36
	Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								0,20

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

**) Die Anteilsklassen CF (A) und AV (A) wurden zum 30. November 2016 aufgelegt.

1) Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen (siehe Aufstellung).

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten ***)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Devisenterminkontrakte	Nomura International PLC	1.029,47
Aktienindex-Terminkontrakte	Chicago Mercantile Exchange Inc. (CME)	-111.984,57
Aktienindex-Terminkontrakte	CME Globex	-69.871,30
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-118.560,00
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	552.438,16

***) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen ****)

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier - Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
AIXTRON SE Namens-Aktien	STK 60.000		676.800,00	
Allgeier SE Inhaber-Aktien	STK 6.000		126.180,00	
Anglo American PLC Reg.Shares	STK 53.000		802.263,74	
Antofagasta PLC Reg.Shares	STK 3.158		33.842,38	
Auto Trader Group PLC Reg.Shares	STK 7.841		34.938,59	
Azimut Holding S.p.A. Azioni nom.	STK 20.000		365.400,00	
Banca Generali S.p.A. Azioni nom. B	STK 10.400		298.168,00	
Basilea Pharmaceutica AG Namens-Aktien	STK 5.000		343.872,95	
Bavarian Nordic DK 10 Navne-Aktier	STK 10.900		410.074,50	
BB Biotech AG Namens-Aktien	STK 6.000		344.789,94	
Berkeley Group Holdings PLC Reg.Ordinary Shares	STK 1.052		44.317,51	
Capita PLC Reg.Shares	STK 5.346		34.507,56	
Carl Zeiss Meditec AG Inhaber-Aktien	STK 3.000		131.745,00	
Christian Hansen Holding AS Navne-Aktier	STK 792		57.623,80	
Claranova S.A. Actions au Porteur	STK 175.000		92.050,00	
Duffry AG Namens-Aktien	STK 281		37.375,21	
EasyJet PLC Reg.Shares	STK 1.271		17.693,70	
Euronext N.V. Aandelen an toonder	STK 2.500		127.200,00	
FUCHS PETROLUB SE Inhaber-Vorzugsaktien	STK 10.566		524.601,90	
GN Store Nord AS Navne-Aktier	STK 14.500		421.407,99	
Hexagon AB Namn-Aktier B (fria)	STK 17.700		752.270,58	
IMI PLC Reg.Shares	STK 2.178		30.592,39	
Jerónimo Martins SGPS, S.A. Acções Port.	STK 3		49,59	
Kinnevik AB Namn-Aktier B	STK 1.877		51.646,60	
KRONES AG Inhaber-Aktien	STK 1.288		147.991,20	
KWS SAAT SE Inhaber-Aktien	STK 430		158.670,00	
London Stock Exchange Group PLC Reg.Shares	STK 2.525		109.039,05	
Metso Corp. Reg.Shares	STK 7.800		240.474,00	
MorphoSys AG Inhaber-Aktien	STK 9.500		683.430,00	
Natixis S.A. Actions Port.	STK 35.500		237.743,50	

Deka-Europa Nebenwerte

Gattungsbezeichnung		Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier - Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
			befristet	unbefristet	
Naturex S.A.	STK	4.433		416.391,69	
Nicox S.A. Actions Port.	STK	25.000		237.525,00	
NN Group N.V. Aandelen aan toonder	STK	18		638,56	
NORMA Group SE Namens-Aktien	STK	2.000		110.820,00	
Novozymes A/S Navne-Aktier B	STK	15.664		684.644,27	
Oeneo S.A. Actions Port.	STK	12.000		115.200,00	
OSRAM Licht AG Namens-Aktien	STK	5.422		360.888,32	
Partners Group Holding AG Namens-Aktien	STK	138		78.337,53	
Persimmon PLC Reg.Shares	STK	2.472		72.449,75	
Probi AB Namn-Aktier	STK	34.900		1.276.497,91	
Randgold Resources Ltd. Reg.Shares	STK	3		251,43	
RIB Software SE Namens-Aktien	STK	33.000		575.850,00	
S&T AG Inh.-Akt.(z.Reg.Mk.zugel.)	STK	24.000		441.720,00	
Sartorius AG Vorzugsaktien	STK	4.210		339.326,00	
Schroders PLC Reg.Shares	STK	996		37.702,58	
St. James's Place PLC Reg.Shares	STK	4.233		55.223,92	
Standard Life Aberdeen PLC Reg.Shares	STK	21.483		105.271,49	
Subsea 7 S.A. Reg.Shares	STK	1		13,86	
The Weir Group PLC Reg.Shares	STK	1.749		38.837,51	
Vifor Pharma AG Nam.-Akt.	STK	3.300		328.257,84	
VTG AG Inhaber-Aktien	STK	2.500		117.812,50	
XING SE Namens-Aktien	STK	2.000		528.200,00	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:				13.258.619,84	13.258.619,84

****) Kontrahent: DekaBank Deutsche Girozentrale

Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen empfangenen Sicherheiten:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere	271.311,75 EUR
Renten und rentenähnliche Wertpapiere	14.460.622,51 EUR

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Aktien, Wertpapier-Investmentanteile und Derivate per: 28./29.09.2017

Alle anderen Vermögenswerte per: 29.09.2017

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.09.2017

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,87996 = 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,44255 = 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,37220 = 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	9,56915 = 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,14505 = 1 Euro (EUR)
Türkei, Lira (Neu)	(TRY)	4,19635 = 1 Euro (EUR)
Polen, Zloty	(PLN)	4,30815 = 1 Euro (EUR)
Tschechische Republik, Kronen	(CZK)	26,01000 = 1 Euro (EUR)
Rumänien, Leu	(RON)	4,59965 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,17985 = 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,46590 = 1 Euro (EUR)
Israel, Schekel	(ILS)	4,16190 = 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	9,21575 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
XIOM	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME) - Index and Option Market (IOM)
XCME	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME)

OTC Over-the-Counter

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 30.09.2017 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Devisentermingeschäfte (Kauf)	GBP/SEK	5,0 Mio.	EUR	5.680.444,99
Finanztermingeschäfte				
- gekaufte Terminkontrakte auf Wertpapiere			EUR	14.995.231,82
- verkaufte Terminkontrakte auf Indices			EUR	16.108.574,85
auf Wertpapiere			EUR	2.545.553,71

Deka-Europa Nebenwerte

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Wertpapier-Darlehen	13.258.619,84	10,00

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	13.258.619,84	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR
unbefristet	13.258.619,84

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen

EUR

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR
unbefristet	14.731.934,26

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	90.137,34	100,00
Kostenanteil des Fonds	37.638,86	41,76
Ertragsanteil der KVG	37.638,86	41,76

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihebedingungen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihebetrag.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

9,96% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen	absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR
Deutsche Bank AG [London Branch]	4.594.500,44
LfA Förderbank Bayern	2.946.143,25
Landeskreditbank Baden-Württemberg	1.316.691,82
Banque Fédérative du Crédit Mutuel	1.007.276,03
Hessen, Land	1.001.860,00
Nordrhein-Westfalen, Land	564.175,07
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	499.932,19
Sachsen-Anhalt, Land	490.154,73
Kreissparkasse Köln	402.088,44
Credit Suisse AG [London Branch]	400.771,09

Wiedergelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Deka-Europa Nebenwerte

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	2
Clearstream Banking Frankfurt	8.150.013,91 EUR
J.P.Morgan AG Frankfurt	6.581.920,35 EUR

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
gesonderte Konten / Depots	0,00
Sammelkonten / Depots	0,00
andere Konten / Depots	0,00
Verwahrt bestimmt Empfänger	0,00

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
CAD				
CA0084741085	Agnico Eagle Mines Ltd. Reg.Shares	STK	0	6.400
CA1208311029	Burcon Nutrascience Corp. Reg.Shares	STK	0	89.909
CA2849021035	Eldorado Gold Corp. Ltd. Reg.Shares	STK	0	116.000
CA69946Q1046	Parex Resources Inc. Reg.Shares	STK	0	43.000
CA8169221089	Semafo Inc. Reg.Shares	STK	0	140.000
CHF				
CH0355794022	Actelion Ltd. Nam.-Akt. 2. Lin. 03/17	STK	7.600	7.600
CH0010532478	Actelion Ltd. Namens-Aktien	STK	7.500	7.600
CH0012138605	Adecco Group AG Namens-Aktien	STK	11.000	11.000
CH0043238366	Aryzta AG Namens-Aktien	STK	17.000	17.000
CH0011339204	Ascom Holding AG Namens-Aktien	STK	17.500	17.500
CH0126673539	DKSH Holding AG Nam.-Aktien	STK	0	5.000
CH0023405456	Dufry AG Namens-Aktien	STK	3.800	3.800
CH0015536466	Galenica AG Nam.-Akt.	STK	630	630
CH0360674466	Galenica AG Namens-Aktien	STK	18.000	18.000
CH0012271687	Helvetia Holding AG Namens-Aktien	STK	1.200	1.200
CH0190891181	Leonteq AG Nam.-Aktien	STK	0	8.930
CH0038388911	Sulzer AG Namens-Aktien	STK	0	3.000
CH0012255151	The Swatch Group AG Inhaber-Aktien	STK	1.500	1.500
CZK				
CZ0008040318	Moneta Money Bank A.S. Inhaber-Aktien	STK	170.000	170.000
DKK				
DK0060027142	ALK-Abelló AS Navne-Aktier B	STK	0	2.500
DK0060030286	cBrain A/S Navne Aktier	STK	10.000	10.000
DK0060448595	Coloplast AS Navne-Aktier B	STK	12.500	12.500
DK0010268366	Columbus A/S Navne-Aktier	STK	75.000	75.000
DK0060083210	Dampskibsselskabet Norden A/S Navne-Aktier	STK	16.800	16.800
DK0010274414	Danske Bank AS Navne-Aktier	STK	11.800	11.800
DK0060094928	DONG Energy A/S Indehaver Aktier	STK	0	9.700
DK0010234467	FLSmidth & Co. AS Navne-Aktier B	STK	4.500	4.500
DK0010307958	Jyske Bank A/S Navne-Aktier	STK	12.200	12.200
DK0010287663	NKT A/S Navne-Aktier	STK	10.400	10.400
DK0010253921	Schouw & Co. AS Navne-Aktier	STK	3.400	3.400
DK0060495240	SimCorp A/S Navne-Aktier	STK	5.000	24.450
DK0010268606	Vestas Wind Systems AS Navne-Aktier	STK	3.800	3.800
DK0060738599	William Demant Hldg AS Navne Aktier A	STK	0	41.750
EUR				
DE000A0223Q5	adesso AG Inhaber-Aktien	STK	5.500	5.500
AT0000603709	AGRANA Beteiligungs-AG Inhaber-Aktien	STK	3.700	3.700
IE00BYSZ9G33	Allied Irish Banks PLC Reg.Shares	STK	132.500	132.500
IE00BZ0YPY56	Allied Irish Banks PLC Reg.Shares	STK	232.500	232.500
ES0157097017	Almirall S.A. Acciones Port.	STK	11.600	11.600
FR0011051598	AMOEBA Actions au Porteur	STK	5.000	5.000
AT0000730007	Andritz AG Inhaber-Aktien	STK	5.000	5.000
ES0113900J37	Banco Santander S.A. Acciones Nom.	STK	140.500	140.500
DE000A0DNAY5	bet-at-home.com AG Inhaber-Aktien	STK	4.000	4.000
FR0010096479	bioMerieux Actions au Porteur	STK	0	5.700
FR0000061129	Boiron S.A. Actions Port.	STK	0	2.950
DE0006095003	Capital Stage AG Inhaber-Aktien	STK	19.500	19.500
FI4000062781	Caverion Oyj. Reg.Shares	STK	14.000	14.000
FR0013181864	CGG S.A. Actions Port.	STK	0	2.500
BE0003883031	Cie d'Entrepr.CFE-CFE SA Actions Nominatives o.N.	STK	3.150	3.150
FI0009900476	Cramo PLC Reg.Shares	STK	0	15.000
IT0003115950	De' Longhi S.p.A. Azioni nom.	STK	10.500	10.500
FR0000053381	Derichebourg S.A. Actions Port.	STK	28.000	28.000

Deka-Europa Nebenwerte

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
DE000A0HN5C6	Deutsche Wohnen SE Inhaber-Aktien	STK	0	27.100
DE0006305006	Deutz AG Inhaber-Aktien	STK	91.200	91.200
BE0974259880	D'leteren S.A. Parts Sociales au Port.	STK	0	7.000
DE0005550636	Drägerwerk AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsakt.	STK	0	5.000
ES0134950F36	Faes Farma S.A. Acciones Port.	STK	3.860	174.829
NL0011585146	Ferrari N.V. Aandelen op naam	STK	0	10.000
DE0005772206	Fielmann AG Inhaber-Aktien	STK	1.400	5.900
FR0011665280	Figear Aero S.A. Actions au Porteur	STK	0	12.500
NL0011279492	Flow Traders N.V. Aandelen op naam	STK	11.620	11.620
DE0003304101	Gerry Weber International AG Inhaber-Aktien	STK	0	20.000
ES0105223004	Gestamp Automoción S.A. Acciones Port.	STK	190.300	190.300
IE0000669501	Glanbia PLC Reg.Shares	STK	22.500	22.500
NL0010937066	GrandVision N.V. Aandelen op naam	STK	0	13.000
FR0000075442	Groupe LDLC S.A. Actions au Porteur	STK	6.600	6.600
DE0008402215	Hannover Rück SE Namens-Aktien	STK	4.000	4.000
FR0000052292	Hermes International S.C.A. Actions au Porteur	STK	870	870
FR0004035913	Iliad S.A. Actions au Porteur	STK	1.500	1.500
NL0010801007	IMCD N.V. Aandelen op naam	STK	0	6.500
FR0000125346	Ingenico Group S.A. Actions Port.	STK	6.200	6.200
FR0010331421	Innate Pharma S.A. Actions au Port.	STK	20.000	20.000
NL0010937058	Intertrust N.V. Aandelen op naam	STK	0	28.400
BE0003766806	Ion Beam Applications S.A. Actions au Port.	STK	5.800	5.800
FR0010259150	Ipsen S.A. Actions au Porteur	STK	0	10.500
DE0006229107	JENOPTIK AG Inhaber-Aktien	STK	0	20.000
DE0006464506	Leifheit AG Inhaber-Aktien	STK	3.500	8.000
DE0005408884	LEONI AG Namen-Aktien	STK	6.400	11.300
FR0000050353	LISI S.A. Actions Port.	STK	6.200	6.200
DE0006450000	LPKF Laser & Electronics AG Inhaber-Aktien	STK	20.500	41.000
IT0001479374	Luxottica Group S.p.A. Azioni nom.	STK	6.500	6.500
BE0003844611	MDxHealth S.A. Actions au Porteur	STK	0	70.000
DE000A1X3W00	Medigene AG Namens-Aktien	STK	40.000	40.000
BE0165385973	Melexis N.V. Actions au Port.	STK	0	5.000
ES0176252718	Meliá Hotels International Acciones Port.	STK	26.500	26.500
FI0009000665	Metsä Board Oyj Reg.Shares	STK	70.000	70.000
ES0142090317	Obrascón Huarte Lain S.A. Acciones Port.	STK	28.000	28.000
BE0974276082	Ontex Group N.V. Actions Nom.	STK	16.250	16.250
IE00BWT6H894	Paddy Power Betfair PLC Reg.Shares	STK	0	4.050
FR0000121501	Peugeot S.A. Actions Port.(C.R.)	STK	33.500	33.500
FI0009006381	PKC Group Oyj Reg.Shares	STK	0	16.200
NL0012169213	Qiagen N.V. Aandelen op naam	STK	28.889	28.889
FI0009002943	Raisio Oyj Reg.Shares V	STK	0	71.500
FR0010451203	Rexel S.A. Actions au Porteur	STK	21.000	21.000
IT0004712375	Salvatore Ferragamo SpA Azioni nom.	STK	0	20.000
DE000SHA0159	Schaeffler AG Inhaber-Vorzugsakt.	STK	11.300	11.300
AT0000946652	Schoeller-Bleckm. Oilf. Equ. AG Inhaber-Aktien	STK	5.000	5.000
FR0010411983	SCOR SE Actions au Porteur	STK	11.000	11.000
FR0000121709	SEB S.A. Actions Port.	STK	0	9.800
LU0088087324	SES S.A. Bearer FDRs (rep.Shs A)	STK	32.500	32.500
ES0143416115	Siemens Gamesa Renew. En. S.A. Acciones Port.	STK	0	60.000
DE0007203705	SNP Schneider-Neureither & Pa. Inhaber-Aktien	STK	0	11.500
DE0003304002	Software AG Inhaber-Aktien	STK	0	9.500
FR0012757854	Spie S.A. Actions Nom.	STK	12.500	12.500
FR0013006558	SRP Groupe Actions au Porteur	STK	21.820	21.820
DE0007274136	STO SE & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien	STK	0	484
FR0004188670	Tarkett S.A. Actions Port.	STK	0	11.000
IT0003007728	Tod's S.p.A. Azioni nom.	STK	5.000	5.000
DE0007657231	Villeroy & Boch AG Inhaber-Vorzugsaktien	STK	17.000	17.000
FR0000031577	Virbac S.A. Actions au Porteur	STK	0	1.500
FR0000125684	Zodiac Aerospace Actions au Porteur	STK	31.500	31.500
GBP				
GB00BYM8GJ06	Ascential PLC Reg.Shares	STK	54.167	54.167
GB00BBG9VN75	AVEVA Group PLC Reg.Shares	STK	0	15.500
GB0002634946	BAE Systems PLC Reg.Shares	STK	45.000	45.000
GB0000811801	Barratt Developments PLC Reg.Shares	STK	55.000	55.000
GB00B1FP8915	BBA Aviation PLC Reg.Shares	STK	0	130.000
GB00BP051D85	BCA Marketplace PLC Reg.Shares	STK	0	65.000
GB0000566504	BHP Billiton PLC Reg.Shares	STK	0	30.000
GB0001195089	Brammer PLC Reg.Shares	STK	0	34.000
GB0001001592	BTG PLC Reg.Shares	STK	0	20.000
GB00BYPHNG03	Countryside Properties PLC Reg.Shares	STK	0	101.300
GB0001826634	Diploma PLC Reg.Shares	STK	0	32.000
GB0003345054	Fenner PLC Reg.Shares	STK	0	140.000
JE00BFNWV485	Ferguson PLC Reg.Shares	STK	12.000	12.000
GB0002074580	Genus PLC Reg.Shares	STK	0	11.500
GB0030646508	GKN PLC Reg.Shares	STK	111.500	111.500
GB00B1VZ0M25	Hargreaves Lansdown PLC Reg.Shares	STK	7.500	46.500
GB00B09LSH68	Inmarsat PLC Reg.Shares	STK	30.500	30.500
GB00BD8QVH41	InterContinental Hotels Group Reg.Shares	STK	12.160	12.160
GB00B1YKG049	Intl Personal Finance PLC Reg.Shares	STK	0	40.000
CA4656761042	Ithaca Energy Inc. Reg.Shares	STK	0	250.000

Deka-Europa Nebenwerte

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
GB00BKX5CN86	Just-Eat PLC Reg.Shares	STK	73.000	132.000
GB00883VD954	Man Group PLC Reg.Shares	STK	183.000	183.000
GB0031274896	Marks & Spencer Group PLC Reg.Shares	STK	70.000	70.000
GB00B77J0862	Old Mutual PLC Reg.Shares	STK	115.000	115.000
GB00BM7S7K96	OneSavings Bank PLC Reg.Shares	STK	57.000	57.000
GB0034264548	Paysafe Group PLC Reg.Shares	STK	0	81.000
GB00B0H2K534	Petrofac Ltd. Reg.Shares	STK	17.500	17.500
GB00BJ34VB96	Poundland Group PLC Reg.Shares	STK	0	101.000
GB00B43G0577	Premier Oil PLC Reg.Shares	STK	150.000	150.000
GB00B1Z4ST84	Provident Financial PLC Reg.Shares	STK	10.000	35.500
GB00B2987V85	Rightmove PLC Reg.Shares	STK	11.500	17.500
GB00B63H8491	Rolls Royce Holdings PLC Reg.Shares	STK	0	50.000
GB00BVFNZH21	Rotork PLC Reg.Shares	STK	0	279.000
GB00BKMKR23	RSA Insurance Group PLC Reg.Shares	STK	45.000	45.000
GB00B1N7Z094	Safestore Holdings PLC Reg.Shares	STK	0	25.500
GB0007958233	Senior PLC Reg.Shares	STK	0	120.000
GB00B1WY2338	Smiths Group PLC Reg.Shares	STK	0	14.500
GB00B1QH8P22	Sports Direct Intl PLC Reg.Shares	STK	60.000	60.000
GB0008782301	Taylor Wimpey PLC Reg.Shares	STK	0	180.000
GB0001500809	Tullow Oil PLC Reg.Shares	STK	24.000	140.000
GB00B1KJJ408	Whitbread PLC Reg.Shares	STK	12.200	12.200
GB0006043169	Wm.Morrison Supermarkets PLC Reg.Shares	STK	110.000	110.000
GB00BYYK2V80	Worldpay Group Plc Reg.Shares	STK	0	460.500
NOK				
NO0010345853	Aker BP ASA Navne-Aksjer	STK	0	88.000
NO0010657505	Borregaard ASA Navne-Aksjer	STK	0	40.000
BMG173841013	BW LPG Ltd. Reg.Shares	STK	85.000	85.000
NO0003089005	Fred. Olsen Energy ASA Navne-Aksjer	STK	140.000	140.000
NO0003067902	Hexagon Composites ASA Navne-Aksjer	STK	0	126.000
BMG454221059	Hoegh LNG Holdings Ltd Reg.Shares	STK	12.500	12.500
NO0010629108	NEXT Biometrics Group AS Navne-Aksjer	STK	10.000	14.000
NO0010331838	Norway Royal Salmon AS Navne-Aksjer	STK	0	28.125
NO0010657448	Ocean Yield ASA Navne-Aksjer	STK	19.500	84.500
NO0010199151	Petroleum Geo-Services ASA Navne-Aksjer (new)	STK	127.896	127.896
SEK				
SE0009155005	Ahlsell AB Aktier	STK	130.800	130.800
SE0000695876	Alfa Laval AB Namn-Aktier	STK	20.000	20.000
SE0009888738	Boozt AB Namn-Aktier	STK	32.100	32.100
SE0003950864	Concentric AB Namn-Aktier	STK	0	27.800
SE0007691613	Dometic Group AB Namn-Aktier	STK	97.870	133.870
SE0007074281	Hexpol AB Namn-Aktier B	STK	70.000	70.000
SE0008040653	Humana AB Namn-Aktier	STK	0	24.900
SE0008375117	ITAB Shop Concept AB Namn-Aktier B	STK	0	50.000
SE0000806994	JM AB Namn-Aktier	STK	10.500	24.000
SE0006370730	Lifco AB Namn-Aktier B	STK	0	6.800
SE0005757267	Recipharm AB (Publ) Aktier B	STK	0	20.500
SE0007640156	Scandic Hotels Group AB Namn-Aktier	STK	84.000	84.000
SE0007278841	Serneke Group AB Namn-Aktier AK Cl.B	STK	3.400	3.400
SE0000148884	Skandinaviska Enskilda Banken Namn-Aktier A (fria)	STK	30.000	30.000
SE0000113250	Skanska AB Namn-Aktier B (fria)	STK	24.000	24.000
SE0000241614	SkiStar AB Namn-Aktier	STK	0	19.000
SE0000872095	Swedish Orphan Biovitrum AB Namn-Aktier	STK	27.500	27.500
SE0006422390	Thule Group AB (publ) Namn-Aktier	STK	0	21.700
SE0002591420	Tobii AB Namn-Aktier	STK	8.300	121.300
USD				
CH0355794022	Actelion Ltd. Nam.-Akt. 2. Lin. 03/17	STK	7.600	7.600
US04238R1068	Armstrong Flooring Inc. Reg.Shares	STK	15.000	15.000
IL0011259137	Caesarstone Ltd. Reg.Shares	STK	9.500	20.000
US1672501095	Chicago Bridge & Iron Co.N.V. Reg.Shs(N.Y.Regist.)	STK	9.000	9.000
US20605P1012	Concho Resources Inc. Reg.Shares	STK	2.100	2.100
US2120151012	Continental Res Inc. (Okla.) Reg.Shares	STK	0	8.500
NL0000200384	Core Laboratories N.V. Aandelen aan toonder	STK	1.150	1.150
GB00B4VLR192	Ensclo PLC Reg.Shares Cl.A	STK	30.000	30.000
BMG9456A1009	Golar LNG Ltd. Reg.Shares	STK	15.000	15.000
US36197T1034	GW Pharmaceuticals PLC Reg.Shares (ADRs)	STK	4.166	4.166
VG6572791041	Luxoft Holding Inc. Reg.Shares A	STK	5.500	5.500
NL0009434992	Lyondellbasell Industries NV Reg.Shares A	STK	3.800	3.800
US6550441058	Noble Energy Inc. Reg.Shares	STK	0	10.000
US78667J1088	Sage Therapeutics Inc. Reg.Shares	STK	5.500	5.500
NL0009324904	Sensata Technologies Hldg N.V.Aandelen aan toonder	STK	7.500	7.500
CA8283361076	Silver Wheaton Corp. Reg.Shares	STK	0	19.500
US48122U2042	Sistema PJSFC Reg.Shs(GDRs Reg.S)	STK	5.500	5.500
CH0102993182	TE Connectivity Ltd. Namens-Aktien	STK	4.900	4.900
US8964383066	Trinity Biotech PLC Reg.Shs A (Sp.ADRs New)	STK	0	13.000
US92763W1036	Vipshop Holdings Ltd. Reg.Shares (Sp.ADRs)	STK	0	35.000
US9663871021	Whiting Petroleum Corp. Reg.Shares	STK	40.000	40.000
US98954M2008	Zillow Group Inc. Reg.Cap. Shares C	STK	8.500	8.500
Andere Wertpapiere				
CAD				
CA1208311516	Burcon Nutrascience Corp. Anrechte	STK	89.909	89.909

Deka-Europa Nebenwerte

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
EUR				
FR0013241809	Amundi S.A. Anrechte	STK	6.000	6.000
ES06139009P1	Banco Santander S.A. Anrechte	STK	55.000	55.000
ES06349509P6	Faes Farma S.A. Anrechte	STK	138.969	138.969
GBP				
GB00BD7Y6W92	RPC Group PLC Anrechte (Nil-Paid-Shs)	STK	7.875	7.875
USD				
US8257241153	Sibanye Gold Ltd. Anrechte (ADRs)	STK	42.428	42.428
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
IT0001479523	Be Think, Solve, Execute SpA Azioni nom.	STK	290.000	290.000
IT0003043418	El Towers S.p.A. Azioni nom.	STK	5.800	5.800
IT0005084717	ePRICE S.p.A. Azioni nom.	STK	60.000	60.000
IT0003850929	Esprinet S.p.A. Azioni nom.	STK	30.000	30.000
IT0001049623	Industria Macchine Aut.SpA-IMA Azioni nom.	STK	0	9.000
GBP				
JE00BG6L7297	Boohoo.com PLC Reg.Shares	STK	0	300.000
GB0006094303	Mulberry Group PLC Reg.Shares	STK	0	3.000
GB00BLWFOR63	Redde PLC Reg.Shares	STK	0	26.000
GB00B4X1RC86	Smart Metering Systems PLC Reg.Shares	STK	27.000	27.000
DE0005493514	SQS Software Quality Syst.AG Namens-Aktien	STK	12.000	12.000
SEK				
SE0000106320	Latour Investment AB Namn-Aktier B	STK	0	5.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
CHF				
CH0003825756	Comet Holding AG Nam.-Akt.	STK	0	1.200
DKK				
DK0060761229	NKT Holding AS Navne-Aktier	STK	10.400	10.400
EUR				
DE000A059RD3	Allgeier SE junge Inhaber-Aktien	STK	13.900	13.900
IE0030606259	Bank of Ireland (The Gov.&Co.) Reg. Capital Stock	STK	1.300.000	1.300.000
DE000A2BPLT7	Capital Stage AG Inhaber-Teilrechte (Angebot)	STK	19.500	19.500
DE000A2BPSE4	CHORUS Clean Energy AG z.Verkauf eing.sonst. Akt.	STK	0	11.700
ES0134950155	Faes Farma S.A. Acc. Port. Em.12/16	STK	3.860	3.860
ES0168561043	Papeles y Cart. de Europa S.A. Acc. Port. Em.11/16	STK	45	45
NL0000240000	Qiagen N.V. Aandelen op naam	STK	30.000	30.000
FR0000121253	Rubis S.C.A. Actions Port.	STK	3.000	3.000
GBP				
GB00BYXK6398	InterContinental Hotels Group Reg.Shares	STK	0	50.700
GG00B55WD593	Market Tech Holdings Ltd Reg.Shares	STK	0	80.350
GB00BZCOLD27	Rolls Royce Holdings PLC Reg.Entitl.Shs.C 01/17	STK	1.794.000	1.794.000
SEK				
SE0008242358	Betsson AB Namn-Aktier B	STK	7.800	70.800
SE0009806870	Betsson AB Reg. Redemption Shares B	STK	2.800	2.800
SE0000778474	Cinnober Financial Tech AB Namn-Aktier	STK	28.500	28.500
SE0005188711	CybAero AB Reg.Shares	STK	0	134.000
SE0000189946	Industr. & Financ. Syst.IFS AB Namn-Aktier B	STK	0	5.000
SE0008212971	NetEnt AB Namn-Aktier B	STK	0	37.200
SE0009888639	SaltX Technology Holding AB Namn-Aktier Em.04/17	STK	10.000	10.000
SE0007306162	Sectra AB Namn-Aktier	STK	0	20.000
SE0004296663	Sectra AB Reg.Redemption Shares	STK	20.000	20.000
SE0009356660	Tobii AB Namn-Aktier Em.12/16	STK	8.300	8.300
USD				
NL0010831061	Mobiley N.V. Aandelen op naam	STK	7.500	7.500
Andere Wertpapiere				
CHF				
CH0351063620	Lonza Group AG Anrechte	STK	3.550	3.550
EUR				
AT0000A1W4R3	BUWOG AG Anrechte	STK	10.800	10.800
NL0012224778	Kendrion N.V. Anrechte (Wahldividende)	STK	7.500	7.500
DE000A2DA6G2	Medios AG Inhaber-Bezugsrechte	STK	7	7
NL0012615918	NN Group N.V. Anrechte (Wahldividende)	STK	9.983	9.983
ES06685619B5	Papeles y Cart. de Europa S.A. Anrechte	STK	1.123	1.123
NOK				
NO0010780950	Petroleum Geo-Services ASA Anrechte	STK	12.896	12.896
SEK				
SE0009189921	CybAero AB Anrechte	STK	134.000	134.000
SE0009164023	Probi AB Anrechte	STK	36.400	36.400
SE0009888621	SaltX Technology Holding AB Anrechte	STK	50.000	50.000
SE0009356652	Tobii AB Anrechte	STK	83.000	83.000
Wertpapier-Investmentanteile				
KAG-eigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0923076540	Deka-Deutschland Nebenwerte Inhaber-Anteile CF	ANT	0	12.000

Deka-Europa Nebenwerte

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	125.513.739,65
Mittelzuflüsse	20.444.617,71		
Mittelrückflüsse	-27.783.895,77		
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)			-7.339.278,06
Ertragsausschüttung			-2.340.560,30
Ertragsausgleich			155.557,44
Ordentlicher Aufwandsüberschuss			-1.338.683,17
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) *)			10.027.343,10
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)			7.888.820,49
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres			132.566.939,15

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse CF (A) am Beginn des Geschäftsjahres		0,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse CF (A)		4.495,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse CF (A)		725,000
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse CF (A) am Ende des Geschäftsjahres		3.770,000

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse TF (A) am Beginn des Geschäftsjahres		1.806.735,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse TF (A)		278.012,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse TF (A)		387.121,000
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse TF (A) am Ende des Geschäftsjahres		1.697.626,000

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse AV (A) am Beginn des Geschäftsjahres		0,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse AV (A)		500,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse AV (A)		400,000
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse AV (A) am Ende des Geschäftsjahres		100,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse CF (A) ¹⁾

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2014	-	-	-
2015	-	-	-
2016	-	-	-
2017	454.409,22	120,53	3.770,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

¹⁾ Diese Anteilklasse wurde zum 30. November 2016 aufgelegt.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse TF (A)

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2014	111.104.007,16	55,79	1.991.325,000
2015	122.956.276,02	65,76	1.869.769,000
2016	125.513.739,65	69,47	1.806.735,000
2017	132.100.480,04	77,81	1.697.626,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse AV (A) ¹⁾

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2014	-	-	-
2015	-	-	-
2016	-	-	-
2017	12.049,89	120,50	100,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

¹⁾ Diese Anteilklasse wurde zum 30. November 2016 aufgelegt.

Deka-Europa Nebenwerte

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.09.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Dividenden	1.876.370,50
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-2.809,18
davon aus negativen Einlagezinsen	-3.699,99
davon aus positiven Einlagezinsen	890,81
Erträge aus Investmentanteilen	14.580,00
Erträge aus Wertpapierleihe	90.137,34
Sonstige Erträge ***)	90.726,58
Ordentlicher Ertragsausgleich	-43.347,37
Erträge insgesamt	2.025.657,87
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	1.880.484,58
Erfolgsbezogene Vergütung	216.884,90
Vertriebsprovision	898.436,89
Taxe d'Abonnement	61.967,22
Zinsen aus Kreditaufnahmen	6.589,67
Aufwendungen aus Wertpapierleihe	37.638,86
Kostenpauschale **)	376.096,43
Sonstige Aufwendungen *****)	93,60
davon aus EMIR-Kosten	93,60
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-113.851,11
Aufwendungen insgesamt	3.364.341,04
Ordentlicher Aufwandsüberschuss	-1.338.683,17
Netto realisiertes Ergebnis *)	10.253.404,28
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-226.061,18
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	10.027.343,10
Ertragsüberschuss	8.688.659,93
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)	7.888.820,49
Ergebnis des Geschäftsjahres	16.577.480,42

Der Ertragsüberschuss aller Anteilklassen wird thesauriert.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse CF (A) betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,56%. Erfolgsbezogene Vergütungen wurden dem Fondsvermögen im Berichtszeitraum nicht belastet.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse TF (A) betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,59%. Die erfolgsbezogene Vergütung betrug bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen 0,17%. Die Gesamtkostenquote inkl. erfolgsbezogener Vergütung betrug 2,76%.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse AV (A) betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,60%. Erfolgsbezogene Vergütungen wurden dem Fondsvermögen im Berichtszeitraum nicht belastet.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 902.141,17 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 999,96 EUR

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse CF (A) erfolgt zum Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages.

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse TF (A) erfolgt zum Anteilwert. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben. Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse AV (A) erfolgt zum Anteilwert. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben.

*) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin-, Finanztermin- und Optionsgeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin-, Finanztermin- und Optionsgeschäften

**) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,30 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,30 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

***) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Ersatzleistungen aus Dividenden.

*****) In dieser Position enthalten sind ausschließlich LEI/GEI Gebühren.

Deka-Europa Nebenwerte

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zeitraum 1. Oktober 2016 bis 29. November 2016

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% STOXX® Europe Total Market Growth Mid Net Return Index in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	58,35%
maximale Auslastung:	74,32%
durchschnittliche Auslastung:	65,73%

Zeitraum 30. November 2016 bis 30. September 2017

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

80% MSCI Europe MC, 20% MSCI Europe SC (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	65,07%
maximale Auslastung:	110,95%
durchschnittliche Auslastung:	92,02%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.10.2016 bis 30.9.2017 auf Basis der Methode einer historischen Simulation berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,3	1,3

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z. B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z. B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Black-Scholes-Merton) ermittelt wer-

den. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuzahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten von Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;

- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit Taxe p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsbezogene Vergütung. Die erfolgsbezogene Vergütung wird grundsätzlich täglich berechnet und jährlich nachträglich abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deko International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deko-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deko-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Deko-Europa Nebenwerte

	Verwaltungs- vergütung	Vertriebs- provision	Kosten- pauschale	Ertrags- verwendung	Erfolgsbezogene Vergütung*
	bis zu 2,00% p.a. derzeit	bis zu 1,50% p.a. derzeit	bis zu 0,40% p.a. derzeit		bis zu 25,00 % des Anteiles der Wertentwicklung des Fondsvermögens, der über der als Vergleichsmaßstab herangezogenen Wertentwicklung des MSCI Europe Mid Cap Index (80 %) und des MSCI Europe Small Cap Index (20 %) liegt (bis zum 29. November 2016 war der Vergleichsmaßstab der STOXX® Europe Total Market Growth Mid Index (Net Return in EUR))
Anteilklasse TF (A)	1,50% p.a.	0,72% p.a.	0,30% p.a.	Ausschüttung	
Anteilklasse CF (A)	1,50% p.a.	keine	0,30% p.a.	Ausschüttung	
Anteilklasse AV (A)	1,51% p.a.	keine	0,30% p.a.	Ausschüttung	keine

*Die Gebührenstruktur wurde im Berichtszeitraum geändert.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "**risikorelevante Mitarbeiter**") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausbezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausbezahlt.

- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemes-

senheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	932.579,28 EUR
davon feste Vergütung	811.929,28 EUR
davon variable Vergütung	120.650,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	15
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen*	<= 250.000 EUR
davon Vorstand	<= 250.000 EUR
davon weitere Risktaker	0,00 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0,00 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0,00 EUR
* Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.	

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
Deka-Europa Nebenwerte

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Deka-Europa Nebenwerte geprüft, der aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. September 2017, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden besteht.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 30. September 2017 sowie der Ertragslage für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants (IESBA Code) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Überein-

stimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand (bis zum 24. Januar 2017 Verwaltungsrat) der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und – sofern einschlägig – Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Unsere Zielsetzung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben, entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen ist, und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche unzutreffende Angabe, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen unzutreffenden Angaben im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungs-

nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich der Anhangangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 13. Dezember 2017

KPMG Luxembourg, Société coopérative
Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Petra Schreiner

Besteuerung der Erträge.

Darstellung der Rechtslage bis zum 31. Dezember 2017

Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle

Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle, die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten / Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten / Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanz ausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies be-

deutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanz ausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanz ausschüttung vermindert werden.

Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden

Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividenderträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividenderträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v.

95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH)

hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen

auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland

möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt

und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanz-

institute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischenzeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

Darstellung der Rechtslage ab dem 1. Januar 2018

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zu-

züglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds
Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die aus-

schließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften,

die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat,

der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommenssteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche

Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen

der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-Europa Nebenwerte CF (A)

ISIN		LU1496713741			
Rumpfgeschäftsjahr		30.11.2016 - 30.09.2017			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen nicht Kostpflichtig	Kostpflichtig	
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0935	0,0935	0,0935
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0935	0,0935	0,0935
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0935	0,0935	0,0935
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0008	0,0008
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0062	0,0062	0,0062
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0006	0,1046	0,1046
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,1040	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka-Europa Nebenwerte CF (A)		
ISIN		LU1496713741		
Rumpfgeschäftsjahr		30.11.2016 - 30.09.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Köst- pflichtig	Köst- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,1499	0,1499
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,1124	0,1124

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-Europa Nebenwerte TF (A)

ISIN		LU0075131606			
Geschäftsjahr		01.10.2016 - 30.09.2017			
			Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0592	0,0592	0,0592
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0592	0,0592	0,0592
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0592	0,0592	0,0592
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0140	0,0140	0,0140
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0011	0,0733	0,0733
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0722	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka-Europa Nebenwerte TF (A)		
ISIN		LU0075131606		
Geschäftsjahr		01.10.2016 - 30.09.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,1063	0,1063
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0726	0,0726

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-Europa Nebenwerte AV (A)

ISIN		LU1496720951			
Rumpfgeschäftsjahr		30.11.2016 - 30.09.2017			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen nicht Kostpflichtig	Kostpflichtig	
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0931	0,0931	0,0931
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0931	0,0931	0,0931
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0931	0,0931	0,0931
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0010	0,0010
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0062	0,0062	0,0062
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0006	0,1048	0,1048
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,1042	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka-Europa Nebenwerte AV (A)		
ISIN		LU1496720951		
Rumpfgeschäftsjahr		30.11.2016 - 30.09.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Köst- pflichtig	Köst- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,1505	0,1505
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,1123	0,1123

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

■ Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:

- Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2016

gezeichnet	EUR 10,4 Mio.
eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

Vorstand

Holger Hildebrandt
Vorstand der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg;

Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Eugen Lehnertz
Vorstand der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Patrick Weydert
Geschäftsführer der DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;

Vorsitzender des Aufsichtsrats der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg;

Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen,
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main,
Deutschland;

Mitglied des Aufsichtsrats der
International Fund Management S.A.,
Luxemburg

Mitglied

Marie-Anne van den Berg,
Luxemburg

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2016

gezeichnet	EUR 50 Mio.
eingezahlt	EUR 50 Mio.
haftend	EUR 465,9 Mio.

Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main,
Deutschland

Die vorstehenden Angaben werden
in den Jahres- und Halbjahresberichten
jeweils aktualisiert.

(Stand 24. Januar 2017)



Deka International S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39

Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90

www.deka.lu